

## Substanzielles Protokoll 83. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Januar 2016, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Marianne Aubert (SP), Linda Bär (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/360](#) Eintritt von Marion Schmid (SP) anstelle der zurückgetretenen Petek Altinay (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/361](#) Eintritt von Mathias Manz (SP) anstelle des zurückgetretenen Nicolas Esseiva (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/393](#) \* Weisung vom 09.12.2015: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Ober- VGU  
geschosses des Geschäftshauses Räffelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags
5. [2015/404](#) \* Weisung vom 16.12.2015: VIB  
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit
6. [2015/10](#) Weisung vom 14.01.2015: STP  
Postulat von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung
7. [2015/132](#) Weisung vom 13.05.2015: STP  
Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision
8. [2015/94](#) Weisung vom 01.04.2015: FV  
Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

9. [2015/306](#) Weisung vom 16.09.2015: FV  
Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung des Geschäfts TOP 15, GR Nr. 2015/389, «Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015: Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

1552. **2015/405**  
**Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16.12.2015:**  
**Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat**

*Roger Tognella (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Umsetzung Standortstrategie Schutz und Rettung. Wir möchten die Motion für dringlich erklären. Unserer Meinung nach sollte man im Rat und in der Kommission relativ schnell und effizient darüber sprechen können. Es gibt auch Indikatoren, dass bereits einiges vorgespurt und in Bewegung ist.*

Der Rat wird über den Antrag am 13. Januar 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1553. **2016/1**  
**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.01.2016:**  
**Polizeieinsatz im Niederdorf in der Silvesternacht**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Polizei ist da, der Polizeivorsteher nicht

Während zehntausende Bürgerinnen und Bürger den stimmungsvollen Jahreswechsel in der Stadt Zürich feierten, standen Polizeikräfte einsatzbereit, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Silvesterbilanz der Stadtpolizei Zürich fiel ausserordentlich durchzogen aus: Am Neujahrmorgen gegen 1 Uhr 15 rückten zwei Streifenwagenbesatzungen ins Niederdorf aus. Gemäss Polizeiangaben trafen die Beamten an Ort und Stelle auf eine Gruppe von rund 50 Personen. Einige davon haben sofort begonnen, die Polizisten verbal zu attackieren, wobei 10 bis 20 Personen die Polizisten tätlich angriffen. Als sich diese zur Wehr setzte, wurde sie mit Flaschen, Steinen, Fahrrädern und Feuerwerk attackiert. Die Beamten setzten Reizstoff ein, mussten sich aber «aufgrund der massiven Gewaltbereitschaft und der grossen Anzahl Angreifer» in Sicherheit bringen und Verstärkung anfordern. Daraufhin begann der renitente Mob die beiden parkierten Streifenwagen zu beschädigen. Die Situation konnte erst mit dem Eintreffen von Verstärkung und mit einem Gummischroteinsatz besänftigt werden. Den Angreifern gelang es, in der Menschenmenge unterzutauchen.

Nur mit viel Glück sei niemand verletzt worden, teilte die Polizei mit. An den Fahrzeugen entstand jedoch beträchtlicher Sachschaden. Auch ein Passant, der das Geschehen beobachtete und telefonisch Verstärkung anfordern wollte, wurde bedroht und tätlich angegangen. Die Polizei konnte keine Verhaftungen vorweisen. Somit können die gewaltbereiten Chaoten auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die SVP verurteilt diese Übergriffe auf fremdes Eigentum, Personen und insbesondere auf die Polizeikräfte aufs Schärfste. Zudem erweckt diese hohe Gewaltbereitschaft gegenüber dem Ordnungsdienst grosse Besorgnis, lässt sie doch erahnen, dass zuerst etwas Schlimmes passieren muss, bevor konsequent durchgegriffen werden kann. Die Polizeikräfte stehen in ihrem Auftrag, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, vor immer grösseren Herausforderungen. Die heutige Realität ist unter anderem folgende:

- Bedeutend höhere Respektlosigkeit gegenüber dem Ordnungsdienst
- Gewaltbereitschaft jeder Art und von neuer Dimension
- Unberechenbarkeit von Gewalttaten infolge der Menschenbewegungen in Europa

Bestürzende Nachrichten aus unseren angrenzenden Willkommenskultur - Nachbarstaaten lassen jeden Realisten erahnen, welche Herausforderungen auf die Sicherheitskräfte aufwarten können und werden. Diese können lediglich mit einer authentischen Polizeiführung bewältigt werden.

Trotz diesen Gegebenheiten führt der Polizeivorsteher seine Einsatzkräfte destruktiv, nach einer Fehlerkultur und beschränkt damit offensichtlich deren Handlungsfähigkeit. Die Botschaft für diese Führung ist „macht lieber nichts als etwas Falsches“. Der Berufsauftrag mit dieser grotesken Führung verkommt zur Quadratur des Kreises. Während die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden muss, gilt es stets in Sekundenbruchteilen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wird intuitiv gehandelt, um auch die Gesundheit oder gar das Leben zu schützen, droht ein internes Verfahren oder der öffentliche Pranger.

Forderungen aus dem Gemeinderat, die Polizeikräfte zu führen und diese auch mit zeitgerechten Hilfsmitteln auszustatten, werden vom Stadtrat als «nicht möglich», «nicht realisierbar», «nicht geeignet» oder mit anderen fadenscheinigen Begründungen abgewiesen. So zum Beispiel sowohl das Postulat 2015/080, welches einen Einsatz von einem Multikopter forderte als auch die Forderung einer persönlichen Helmkamera. Diese Hilfsmittel sind in anderen Polizeikörpern im Einsatz und helfen bei solchen Tatbeständen die Anonymität der Chaoten auszuhebeln und die Gewalttäter zur Rechenschaft ziehen zu können. Zudem wirken solche Hilfsmittel für die Polizeikräfte prophylaktisch, da bereits deren Einsatz nachweislich eine höhere Hemmschwelle nach sich zieht und es so erst gar nicht zu Angriffen gegenüber den Ordnungshütern kommt.

Unter der aktuellen politischen Führung von Polizeivorsteher Richard Wolff wird die Ausübung des Berufes Polizist unattraktiv. Der absehbare und resultierende Kollateralschaden ist folglich, dass die Polizeiführung grosse Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung hat. Dies zeigen aktuelle Zahlen und Belegungen der Aspiranten-Klassen auf. Auch höhere Bewerbungskosten für den Polizeiberuf verdeutlichen diesen Zustand offensichtlich. Hinzu kommt, dass das Risiko einer Verletzung oder anderer schwerwiegender Folgen für Polizeikräfte stetig zunimmt.

Die SVP fordert den Stadtrat unmissverständlich auf, der gestiegenen Gewaltbereitschaft im Sinne der öffentlichen Sicherheit konsequent entgegenzutreten. Die Einsatzkräfte müssen bedingungslosen Rückhalt und Sicherheit spüren, wenn sie gegen Gesetzeswidrigkeiten vorgehen. Wer nicht in diesem Sinne handelt und führt, hat seine Glaubwürdigkeit gegenüber der arbeitenden, rechtsschaffenden und steuerzahlenden Bevölkerung verspielt. Die "Wolffsche laissez faire -Politik" mit Chaoten und Krawallmachern hat ausgedient. Das damit ausgesandte Signal und die entsprechenden Folgen sind fatal, ja gar gefährlich. Nachahmer reiben sich bereits jetzt die Hände. Die Zeiten des Nichtstuns, des Zusehens und des Duldens sind vorbei. Gegenüber Krawallmachern und Chaoten muss eine Nulltoleranz-Politik gelten. Tun sie das nicht, verlieren sie jegliche politische Glaubwürdigkeit.

## G e s c h ä f t e

**1554. 2015/360**

**Eintritt von Marion Schmid (SP) anstelle der zurückgetretenen Petek Altinay (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. November 2015 anstelle von Petek Altinay (SP 1+2) mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Marion Schmid (SP 1+2), Betriebsökonomin FH, geboren am 25. Juli 1980, von Flawil/SG, Dialogweg 3, 8050 Zürich

**1555. 2015/361**

**Eintritt von Mathias Manz (SP) anstelle des zurückgetretenen Nicolas Esseiva (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 anstelle von Nicolas Esseiva (SP 9) mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Mathias Manz (SP 9), Softwareingenieur, geboren am 6. Juni 1975, von Marthalen/ZH, Albulastrasse 50, 8048 Zürich

**1556. 2015/393**

**Weisung vom 09.12.2015:  
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räffelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2016

**1557. 2015/404**

**Weisung vom 16.12.2015:  
Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Pfingstweidstrasse 85, Erhöhung Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Januar 2016

1558. 2015/10

**Weisung vom 14.01.2015:**

**Postulat von Maleica Landolt und Markus Hungerbühler betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2011/270 von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 6. Juli 2011 betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Mit dem Postulat wurde der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Der Stadtrat hat in seinem Bericht festgehalten, dass verschiedene Gemeinden und auch Kantone einen gemeinsamen Versand von Wahlprospekten anwenden. Leistungsumfang und Finanzierung seien aber sehr unterschiedlich und liessen sich nur bedingt auf ein grosses Gemeindewesen wie die Stadt Zürich übertragen. Eine gebündelte Zustellung der Wahlwerbung an die Stimmberechtigten würden in demokratiepolitischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht Vorteile bieten. Wenn die Stimmberechtigten die Wahlwerbung in einer konzentrierten und entsprechend repräsentativen Form erhalten, kann der pluralistische Meinungsbildungsprozess positiv beeinflusst werden. Ausserdem entfällt ein möglicher Übersättigungseffekt durch eine Vielzahl von isolierten Sendungen der einzelnen Parteien. Bei den Parteien führt ein gemeinsamer Versand zu einem insgesamt reduzierten logistischen und finanziellen Aufwand. Allerdings weist der Stadtrat auch auf kritische Faktoren hin. So etwa muss gemäss gesetzlicher Grundlage ein Versand der Wahlwerbung losgelöst vom amtlichen Stimmcouvert stattfinden. Die finanziellen Belastungen des Versands dürften vor allem für kleinere Parteien nicht ganz einfach zu verkraften sein. Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein Regelungsbedarf für alle Beteiligten besteht. Die Frage ist, wer diese Regeln festlegt. Auch der Koordinationsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Das Büro ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass das Postulat in der derzeitigen Form nicht umgesetzt werden kann, weil in erster Linie eine gesetzliche Grundlage fehlt. Das Büro schlägt deshalb vor, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Matthias Wiesmann (GLP), 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Ursula Näf (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 120 gegen 1 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Das Büro beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Matthias Wiesmann (GLP), 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Min Li Marti (SP), Ursula Näf (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 117 gegen 1 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit den Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2011/270 von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 6. Juli 2011 betreffend «gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Januar 2016

### 1559. 2015/132

**Weisung vom 13.05.2015:**

**Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine neue Publikationsverordnung (nPubV) gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

**Severin Pflüger (FDP):** *Wenn ein Gesetz Geltung haben soll, muss der Bürger das Gesetz kennen. Es muss publiziert und für jeden Bürger auffindbar sein. Es gilt das, was gedruckt ist. Heute sucht der Bürger natürlich im Internet. Bund und Kanton haben festgelegt, dass auch die im Internet publizierten Gesetze gelten. Wir machen diesen Schritt heute ebenfalls. Man könnte nun ein seltsames Bauchgefühl haben und denken, was im Internet publiziert werde, sei korrumpierbar. Papier ist aber ebenfalls korrumpierbar. Internet und Papier sind durchaus gleichbedeutend. Es ist gut, dass wir diesen Schritt machen können.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung und Änderungsanträge 1 und 2:

**Rosa Maino (AL):** *Beschlüsse werden im Amtsblatt oft nicht vollständig publiziert. Es wird darauf verwiesen, dass der vollständige Beschluss während eines bestimmten Zeitfensters eingesehen werden kann. Das TED und das Hochbaudepartement handeln hier vorbildlich. Sie bieten amtlich vorgeschriebene Planunterlagen per Mausclick über einen Link in der Publikation zum Download an. Die AL ist der Meinung, dass die Totalrevision der Publikationsverordnung der richtige Zeitpunkt und Anlass ist, die Publikationspraxis von Beschlüssen und Erlassen departementsübergreifend zu vereinheitlichen und zu verbessern. Dies wollen wir mit zwei zusätzlichen Absätzen zu Art. 8 der neuen Publika-*

tionsverordnung bewirken. Der erste zusätzliche Absatz soll sicherstellen, dass die Beschlüsse im elektronischen Amtsblatt zwingend im vollständigen Wortlaut wiedergegeben werden und die dazugehörigen Unterlagen per Link zugänglich gemacht werden. Auf den Hinweis der Stadtschreiberin, der Zusatz sei bezüglich der teilöffentlichen Beschlüsse problematisch, haben wir den Text unseres Änderungsantrags durch den Begriff «zu publizierende Beschlüsse» ergänzt und spezifiziert. Wir verstehen nicht, warum dieser elementare und unverfängliche Antrag Richtung Transparenz und bürgerinnen- und bürgerfreundliche Kommunikation ohne Unterstützung bleibt. Der zweite zusätzliche Absatz zu Art. 8 verlangt, dass in der gedruckten Fassung des Amtsblatts jeweils der Link zur elektronischen Publikation der entsprechenden Entscheide und Verfügungen zu publizieren sind. So hilft man den Leserinnen und Lesern der Druckversion, die sich nicht versiert im Internet bewegen. Für diese stellt die Publikation des Links ein entscheidendes Entgegenkommen dar. Wir können der neuen Publikationsverordnung nicht zustimmen, wenn diese Forderungen keine Mehrheit finden.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1 und 2:

**Severin Pflüger (FDP):** Zum Änderungsantrag 1: Das, was publiziert wird, gilt. Daran muss sich der Bürger halten. Gewisse Erlasse haben Teile, die gelten müssen, und andere, die nicht gelten. Wir publizieren selbstverständlich nur den Teil, der gilt. Der Änderungsantrag verlangt weiter, dass man die notwendigen Unterlagen dazu verlinkt. Das wäre durchaus interessant und ein gewisser Komfortgewinn, aber nicht ganz einfach. Es stellt sich die Frage, welche Unterlagen dazugehören sollen, so etwa, ob die Weisung, die im Gemeinderat behandelt wurde, oder auch allfällige Kommissionsprotokolle enthalten sein sollen. Die Personen, die sich dafür interessieren, werden die Unterlagen aber auch ohne Link finden. Da die Publikationsverordnung Gesetzescharakter hat, wäre die Stadtkanzlei verpflichtet, alle mit einem Thema verbundenen Dokumente zu sammeln und zu publizieren. Beim Änderungsantrag 2 geht es darum, dass in der gedruckten Fassung ein Link zur Internetfassung publiziert werden soll. Wir haben hier verschiedene technische Probleme, sei es, dass der Link im Moment der Drucklegung noch nicht bekannt ist oder sich noch ändert. Dies wäre durch einen Prozess lösbar. Doch grundsätzlich ist der Antrag obsolet, denn sämtliche Erlasse der Stadt sind nach einem Zahlenschlüssel indexiert. Es ist derselbe, den Bund und Kanton benutzen. Wenn ein Gesetz in Druckversion vorliegt, ist oben rechts eine Nummer ersichtlich. Diese kann dann in der Suchmaske der Onlinepublikation eingegeben werden. Ein Link ist deshalb nicht nötig.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3:

**Mark Richli (SP):** Die Mehrheit der Kommission beantragt eine Ergänzung zu Art. 9 Abs. 3. Es geht darum, dass die Stadtkanzlei das Recht hat, offensichtliche Fehler in bereits publizierten Erlassen zu korrigieren. Die Mehrheit wünscht, dass hier die Ergänzung «im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde» eingefügt wird. Gemäss Stadtschreiberin nützt es nichts, schadet aber auch nicht. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn es festgehalten wird. Es geht insbesondere um Erlasse des Gemeinderats. Dort ist es aus unserer Sicht von besonderer Wichtigkeit, dass man nochmals angehört wird und mit der Stadtkanzlei zusammenarbeiten kann. Es braucht eine kleine Ergänzung in der Geschäftsordnung, wie man in solchen Fällen vorgeht. Institutionell und gesetzestechisch ist das unproblematisch. Man kann hier durchaus eine Lösung finden.

**Severin Pflüger (FDP):** In meiner Wahrnehmung hat die Stadtschreiberin in der Kommission anders als nun von Mark Richli (SP) dargestellt eher gegen die Formulierung angekämpft. Die Regelung ist nicht nötig, da es um eindeutige Fehler geht. Ich habe

dies überprüft. Auf Bundesebene, auf kantonaler und auf städtischer Ebene gab es noch nie einen Fall, in dem die Kanzlei einen eindeutigen Fehler korrigierte und sich danach herausstellte, dass es gar kein Fehler war. Sollte dieser Fall dennoch vorkommen, gibt es im Übrigen auch hier die Möglichkeit, das auf dem Rechtsmittelweg wieder zu korrigieren. Es wäre unnötige Rechtssetzung, für ein unwahrscheinliches Ereignis einen Mechanismus einzuführen, der immer und in jedem Fall gilt. Wenn die erlassende Behörde der Stadtrat ist, sitzt dort die Stadtschreiberin mit drin und kann bei Bedarf nachfragen. Zwischen den Gemeinderäten und der Stadtschreiberin ist keine direkte Kommunikation vorgesehen. Über eine Weisung würden wir dann entscheiden, ob wir im Einvernehmen sind mit einer Änderung eines eindeutigen Fehlers in einem Gesetzestext.

Weitere Wortmeldungen:

**Niklaus Scherr (AL):** Der grösste Teil der Publikationen besteht aus Erlassen von Verkehrsvorschriften, Vertragsgenehmigungen beispielsweise von denkmalschützerischen Massnahmen oder zahlreichen Verordnungen beim Schulamt. Diese haben alle eine Anfechtungsmöglichkeit. Das Tiefbaudepartement und das Polizeidepartement, teilweise auch das Hochbaudepartement, publizieren Verfügungen oder Planaufgaben mit einer kurzen Beschreibung und einem Internetlink zu den Unterlagen. Zu Beschlüssen dazugehörige Pläne sind über Links vollständig zugänglich, wenn es um Strassenplanung, Strassenbauprojekte, Tempo 30 oder ähnliches geht. Es gibt aber auch negative Beispiele wie das Schulamt. Dort kann ein Beschluss nur auf der Kanzlei des Schul- und Sportdepartements eingesehen werden. Wir wollen, dass auch das Schulamt den Erlass zeitgemäss mit einem Link zugänglich macht. Es ist ein simples Anliegen. Weiter gibt es auch Beschlüsse, die jeweils nur in einem sehr begrenzten Zeitfenster öffentlich zugänglich sind, so etwa Stadtratsbeschlüsse über Unterschutzstellungen von Gebäuden. Auch der Neuerlass der Aufnahmetaxordnung Pflegezentren könnte als ein weiteres Beispiel angeführt werden.

**Severin Pflüger (FDP):** Das, was die AL legiferiert haben möchte, kann nicht mit einer Änderung von Art. 8 erreicht werden. Der richtige Ort wäre Art. 5 Abs. 4: «Nicht aufgenommen werden müssen Erlasse: a. von rein verwaltungsinterner Bedeutung; b. von denen nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist, soweit er diesem auf anderem Weg zur Kenntnis gebracht wird; c. mit kurzer Geltungsdauer.» Die Beispiele aus dem Schulamt, dem Hochbaudepartement und dem Gesundheitsdepartement fallen alle unter diese Regelung. Die AL müsste verlangen, dass diese Erlasse zwar im Internet per Link publiziert werden müssten, aber nicht in der amtlichen Sammlung.

**Niklaus Scherr (AL):** Severin Pflüger (FDP) hat von der amtlichen Sammlung gesprochen. Es geht aber nicht um die amtliche Sammlung. Wir sprechen von den anderen Beschlüssen, die für die Bürger eine Wirkung haben. Es geht darum, wie Bürger etwas wahrnehmen. Ich führe noch mein vorheriges Votum zu Ende. Es gibt einige Hundert oder Tausend ältere Personen, die in einem Pflegezentrum wohnen. Sie lesen regelmässig das Tagblatt und lesen dann auch vom Neuerlass Taxordnung. Es wird aber nicht ersichtlich, worum es geht. Die Personen stellen dann zum Beispiel Überlegungen an, ob sie nächstes Jahr mehr Gebühren zahlen müssen. Es wird darauf verwiesen, dass man den Erlass auf dem Departementssekretariat einsehen kann. Das beunruhigt diese Personen. Wenn man im Internet recherchiert und «Pflegezentren Neuerlass» eingibt, findet man den Stadtratsbeschluss rasch. Doch für diese Personengruppe ist das nicht unbedingt problemlos möglich. Unser einziges Anliegen ist aber, nicht noch einmal eine Motion einreichen zu müssen. Man kann den Begriff «Unterlagen» auch redaktionell konkretisieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Mit einer Motion würde alles wieder sehr lange dauern. Wir haben hier ein Beispiel von schwachsinnigem legislatorischem Leerlauf.



Änderungsantrag 1  
Art. 8, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung zu Art. 8 (neuer Abs. 3):

<sup>3</sup> Im elektronischen Amtsblatt sind die zu publizierenden Beschlüsse und Erlasse im vollständigen Wortlaut wiederzugeben und die dazu gehörenden Unterlagen mittels Links zugänglich zu machen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2  
Art. 8, neuer Abs. 3 resp. 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung zu Art. 8 (neuer Abs. 3 resp. 4):

<sup>3</sup> In der gedruckten Fassung des Amtsblatts ist jeweils der Link zur elektronischen Publikation der Beschlüsse resp. Erlasse zu veröffentlichen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)  
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 8 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3  
Art. 9 Abs. 3, Ergänzung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Ergänzung zu Art. 9 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Stadtkanzlei berichtigt im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde veröffentlichte amtliche Texte, die:

- a. eindeutig nicht dem Beschluss der erlassenden Behörde entsprechen;
- b. sinnstörende formale Fehler, insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen;
- c. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler enthalten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 34 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neue Publikationsverordnung (nPubV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Publikationsverordnung (PubV, AS...)**  
(vom ...)

Der *Gemeinderat*,  
nach Einsicht in die Weisung des Stadtrats vom 13. Mai 2015<sup>1</sup>  
*beschliesst*:

	<b>Art. 1</b>
Gegenstand	Diese Verordnung regelt die amtliche Veröffentlichung der allgemeinverbindlichen Erlasse sowie weiterer Beschlüsse und Verfügungen der Behörden der Stadt Zürich sowie die Herausgabe einer Amtlichen Sammlung der Erlasse.
	<b>Art. 2</b>
Rechtswirkung der Veröffentlichung	<sup>1</sup> Erlasse und rechtsetzende Vereinbarungen der städtischen Behörden gelten nur, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht wurden. <sup>2</sup> Ein amtlicher Text, der nach den Bestimmungen dieser Verordnung veröffentlicht worden ist, gilt als bekannt.
	<b>Art. 3</b>
Amtliche Publikationsorgane	Amtliche Publikationsorgane der Stadt Zürich sind die Amtliche Sammlung und das Amtsblatt der Stadt Zürich.
	<b>Art. 4</b>
Amtsblatt	<sup>1</sup> Im Amtsblatt werden veröffentlicht: a. allgemein verbindliche Beschlüsse der Gemeindeorgane; b. weitere Beschlüsse, Verfügungen und Texte städtischer Behörden, deren Publikation durch das geltende Recht vorgeschrieben ist oder durch die Behörde beschlossen wird. <sup>2</sup> Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen, die eine andere Weise der Veröffentlichung vorschreiben. <sup>3</sup> Das Amtsblatt ist nach Sachregistern gegliedert. Die Inhalte des Amtsblatts sind laufend zu archivieren. <sup>4</sup> Der Stadtrat kann Dritte mit der Herausgabe des Amtsblatts beauftragen.
	<b>Art. 5</b>
Amtliche Sammlung	<sup>1</sup> Die Amtliche Sammlung ist die nach Sachgebieten geordnete Sammlung der im Amtsblatt veröffentlichten rechtsetzenden Erlasse der städtischen Behörden in ihrer

<sup>1</sup> STRB Nr. 414 vom 13. Mai 2015

aktuell geltenden Fassung.

<sup>2</sup> In der Amtlichen Sammlung werden veröffentlicht:

- a. die Gemeindeordnung;
- b. die Verordnungen des Gemeinderats;
- c. rechtsetzende Erlasse des Stadtrats und weiterer zuständiger Behörden und Organe;
- d. rechtsetzende Abkommen mit anderen Gemeinwesen.

<sup>3</sup> Weitere amtliche Texte können darin veröffentlicht werden, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht.

<sup>4</sup> Nicht aufgenommen werden müssen Erlasse:

- a. von rein verwaltungsinterner Bedeutung;
- b. von denen nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist, soweit er diesem auf anderem Weg zur Kenntnis gebracht wird;
- c. mit kurzer Geltungsdauer.

<sup>5</sup> Zur Amtlichen Sammlung werden ein systematisches Register und ein Sachregister geführt.

#### **Art. 6**

Form der Veröffentlichung

<sup>1</sup> Die amtlichen Publikationsorgane werden im Internet veröffentlicht.

<sup>2</sup> Die amtlichen Publikationsorgane können zusätzlich ganz oder teilweise in gedruckter Form veröffentlicht werden. Die elektronische Form ist die massgebende.

#### **Art. 7**

Zeitpunkt der Veröffentlichung

Eine gedruckte Fassung des Amtsblatts erfolgt gleichentags wie die neueste Ausgabe des Amtsblatts, die im Internet publiziert wird.

#### **Art. 8**

Verantwortung für die Veröffentlichung

<sup>1</sup> Wer die Veröffentlichung eines Textes in einem amtlichen Publikationsorgan veranlasst, ist für den Inhalt der Veröffentlichung verantwortlich.

<sup>2</sup> Die Stadtkanzlei stellt die Authentizität und Integrität der amtlichen Publikationsorgane durch geeignete Massnahmen sicher.

#### **Art. 9**

Massgeblicher Text und Berichtigungen

<sup>1</sup> Stimmt der Inhalt der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mit derjenigen in der Amtlichen Sammlung überein, so gilt die Fassung der Amtlichen Sammlung.

<sup>2</sup> Erlasse, die aufgrund von Änderungen übergeordneten Rechts als Ganzes nicht mehr anwendbar sind, werden vom Stadtrat aus der Amtlichen Sammlung entfernt.

<sup>3</sup> Die Stadtkanzlei berichtigt im Einvernehmen mit der erlassenden Behörde veröffentlichte amtliche Texte, die:

- a. eindeutig nicht dem Beschluss der erlassenden Behörde entsprechen;
- b. sinnstörende formale Fehler, insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen;
- c. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler enthalten.

<sup>4</sup> Berichtigungen gemäss Abs. 3 lit. a und b werden im Publikationsorgan, das den Fehler aufweist, veröffentlicht.

#### **Art. 10**

Datenschutz

Die elektronische Veröffentlichung von Personendaten in den amtlichen Publikationsorganen wird auf drei Monate befristet, soweit deren Inhalt nicht eine längere Abrufbarkeit rechtfertigt.

#### **Art. 11**

Einsichtnahme

<sup>1</sup> In die im Internet veröffentlichten amtlichen Publikationsorgane kann bei der Stadtverwaltung unentgeltlich Einsicht genommen werden.

<sup>2</sup> Die Stadtkanzlei stellt die Einsichtnahme an einer geeigneten Stelle innerhalb der Stadtverwaltung sicher.

<sup>3</sup> Zusätzliche Dienstleistungen können gebührenpflichtig sein.

	<b>Art. 12</b>
Ausserordentliche Publikation	<sup>1</sup> Amtliche Texte können vorerst auf andere Weise veröffentlicht werden, wenn dies zur Sicherstellung der beabsichtigten Wirkung der Veröffentlichung, wegen Dringlichkeit oder wegen anderer ausserordentlicher Verhältnisse erforderlich ist. <sup>2</sup> Die ordentliche Publikation in den amtlichen Publikationsorganen hat sobald als möglich zu erfolgen.
	<b>Art. 13</b>
Ausführungsbestimmungen	Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen.
	<b>Art. 14</b>
Aufhebung bisherigen Rechts	Die Publikationsverordnung vom 25. Juni 2008 wird aufgehoben.
	<b>Art. 15</b>
Inkraftsetzung	Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1560. 2016/2**

**Erklärung der SP-Fraktion vom 06.01.2016:  
Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Pawel Silberring (SP) folgende Fraktionserklärung:

Kongresshaus bereit für die Zukunft

Die SP-Fraktion wird beiden Vorlagen zum Kongresshaus und zur Tonhalle zustimmen. Wir sind überzeugt, dass damit sowohl der Bildungs- als auch der Kulturstandort Zürich gestärkt werden und dass gleichzeitig die Rahmenbedingungen für viele KMUs und auch die Tourismusbranche in der Stadt spürbar verbessert werden.

Das vorliegende Projekt nimmt die vorgegebene Ausgangslage optimal auf, unterstützt die Stärken und eliminiert die heutigen Schwächen. Als Resultat erhält Zürich einen Gebäudekomplex für einen Kongressbetrieb, der für ca. 97 % aller weltweit durchgeführten Kongresse geeignet ist. Gleichzeitig erhält die Tonhalle eine Infrastruktur, die ihr einen modernen Konzertbetrieb ermöglicht. Entscheidend ist auch, dass die organisatorischen Voraussetzungen so verändert werden, dass die Aufgaben und Kosten transparent auf die Nutzniessenden aufgeteilt werden. Und dass die Stadt nicht nur die Hauptlast der nicht gedeckten Kosten trägt, sondern auch über einen entsprechenden Einfluss verfügt. Die dabei neu entstehende öffentlich-rechtliche Anstalt wird in die Lage versetzt, die Gebäude nicht nur zu unterhalten, sondern auch die nötigen Rückstellungen zu bilden, um zukünftige Erneuerungen zu finanzieren. Dass das Land als Gegenleistung für die Entschuldung in den Besitz der Stadt übergeht, ist für die SP zwingende Voraussetzung für ihr Eintreten auf die Vorlage.

Mit der vorliegenden Lösung wird das bestehende Gebäude an idealer Lage weitergenutzt. Das ist nach unserer Auffassung eine korrekte Interpretation der Ablehnung des Moneo-Neubaus durch das Volk. Jede andere Lösung ist mit höheren Kosten, längeren Realisierungszeiten und grösseren Risiken verbunden. Und jede Lösung, die von einem Neubau an einem unbekanntem Standort ausgeht, wird belastet durch die Frage, was mit dem bestehenden Gebäude passieren soll. Der Sanierungsbedarf ist auch ohne Umbau dringend – und hat hohe Kosten zur Folge.

Die architektonische Aufwertung mit einer weiten Terrasse und das neue Restaurant für die Öffentlichkeit zeigen, dass man auch hinsichtlich der Architektur aus den Fehlern der 80er-Jahre gelernt hat. Die SP hat in der Kommission bereits auf die Wichtigkeit eines behindertengerechten Projektes hingewiesen, ein Punkt, der für uns sehr wichtig bleibt. Wir nehmen die diesbezüglichen Zusicherungen gerne zur Kenntnis und werden sie kritisch begleiten.

Die SP unterstützt die Weisung auch beim umstrittenen Punkt des Übergangsbetriebs und der Erhöhung der Subventionen für die Mietkosten. Der Übergangsbetrieb ist dank der Unterstützung von Privaten für die Stadt zu einem Preis zu haben, der angesichts des grossen Nutzens eines kontinuierlichen Betriebs sehr gerechtfertigt ist. Die Subventionserhöhung ist eine reine Kompensation von neu von der Tonhalle zu tragenden Kosten. Eine Verweigerung der Erhöhung würde faktisch eine Reduktion der Mittel für den kulturellen Betrieb bedeuten, die wir entschieden ablehnen.

Doch so klar die angestrebte Lösung ist, so komplex sind die dazu nötigen Schritte. Die Stärke der Vorlage ist, dass ihr sehr viele involvierte Akteurinnen und Akteure zustimmen, auch die, die althergebrachte Rechte abgeben müssen, wie die Tonhalle-Stiftung. Ohne diesen Konsens wäre dieser Neustart für den Kongress- und Konzertbetrieb in Zürich nicht möglich. Es war daher wichtig, dass die Kommission auf eine mehrheitsfähige Lösung hingearbeitet hat, die dieses Einvernehmen nicht gefährdet. Das ist gelungen und die SP steht zum Resultat. Wir sind überzeugt, dass die guten Argumente, die für das Projekt und für die Verankerung der neuen Organisation in der Gemeindeordnung sprechen, auch eine Mehrheit im Volk finden werden.

**1561. 2016/3**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 06.01.2016:  
Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP-Fraktion sagt JA zu den Kongresshaus-/Tonhalle-Vorlagen

Die FDP unterstützt die beiden Vorlagen zur Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, der „Kongresshaus-Stiftung Zürich“ und zur Instandsetzung und dem Umbau von Kongresshaus und Tonhalle. Sie ist zwar nach wie vor der Meinung, dass es sich bei den 239,45 Millionen Franken um einen stolzen Betrag handelt und ein Neubau rentabler gewesen wäre. Jedoch wird die Finanzierung dieser zentralen Einrichtungen mit diesen Vorlagen auf eine solide und nachhaltige Grundlage gestellt.

Mit der Kongresshaus-Stiftung Zürich ist ein Neuanfang möglich, bei dem sowohl der Einfluss der Stadt als auch der Stiftungszweck gesichert sind. Dies beinhaltet: Finanzielles Engagement der Stadt und Entschuldung der Stiftung, mehr Mitsprache und Übertragung des Grundstücks an die Stadt, mit einem Baurecht zu Gunsten der Stiftung.

Die FDP freut sich, dass private Spender den Grossteil der Kosten des Tonhalle-Provisoriums zu tragen bereit sind. Die seriös geprüften Alternativen zum Tonhalle-Provisorium erwiesen sich als nicht gangbar. Insbesondere ist es eine Illusion, dass das Tonhalle-Orchester jahrelang irgendwo auf Tournee gehen oder drei Jahre lang gastieren könnte, wie von anderer Seite gefordert.

Nach Umbau des Kongresshauses wird die Bevölkerung als Mehrwert auch eine wunderbare Aussichtsterasse mit Restaurant und Blick auf das Seebecken erhalten.

Diese Vorlagen bilden die letzte Gelegenheit, um Kongresse mit internationaler Ausstrahlung in Zürich zu ermöglichen und ein Orchester mit Weltklasseniveau zu halten. Nachdem 2008 die Bevölkerung das Projekt „Moneo“ abgelehnt hat, ist die FDP zuversichtlich, dass dieses neue Projekt an der Urne gutgeheissen und ein positives Zeichen für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Zürich gesetzt wird.

**1562. 2016/4**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.01.2016:  
Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Matthias Probst (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Was Zürich bezahlt, soll auch Zürich gehören

Am 1. Juni 2008 lehnte das Zürcher Stimmvolk zur Freude der Grünen die Vorlage für einen Neubau des Kongresshauses am See ab. Die Grünen bekämpften die Vorlage an vorderster Front – dies aus mehreren Gründen: Das Raumprogramm war überdimensioniert, das komplizierte und konflikträchtige Vertragswerk wäre durch ein noch undurchsichtigeres und noch risikobehafteteres Vertragswerk ersetzt worden, und vom Public-Private-Partnership-Konstrukt hätten vor allem die Privaten, insbesondere Kracht's Erben, profitiert,

während die Öffentlichkeit vor allem zur Kasse gebeten worden wäre. Das Kongresshaus, ein Baudenkmal erster Klasse, wäre wegen eines mittelmässiges Projekts abgerissen worden.

Nach der Abstimmungsniederlage forderten Zürich Tourismus und der Gewerbeverband ein Kongresszentrum mit internationaler Ausstrahlung mitten in der Stadt Zürich. Zur Freude der Grünen bisher ohne Erfolg. Den grossen Worten von einem zukunftssträchtigen Kongresstourismus, welcher jährlich angeblich 500 Millionen Franken zusätzliche Wertschöpfung bringen soll, folgten kaum Taten – an der Finanzierung eines angeblich so profitablen Kongresszentrums möchten sich dann doch keine privaten Investoren die Finger verbrennen.

Daniel Leupi bäckt nun zwar kleinere Brötchen, dafür mit Erfolg. Unter seiner Führung kam die nötige Ordnung in die Unordnung des Kongresshaus-Dschungels. Die Neuorganisation sowie die Finanzierung des Kongresshauses sind massvoll und vor allem auch durchdacht. Das alte Motto wurde durch ein neues ersetzt und das lautet: Wenn die Stadt zahlt, dann gehört es der Stadt, und sie bestimmt die Bedingungen.

So wird nicht nur aus der privatrechtlichen Kongresshausstiftung eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100% der Stadt Zürich gehört. Es werden auch Grund und Boden verstaatlicht. Wir lernen daraus, dass das Kongressgeschäft an keinem Ort auf der ganzen Welt ein rentables Geschäft ist, sondern überall die öffentliche Hand eine Infrastruktur irgendwie mitfinanziert, um das lokale Gewerbe damit zu unterstützen. Die Stadt Zürich ist einfach eine der wenigen Städte, die dazu steht und die nötigen Konsequenzen zieht.

In Zukunft werden wir klare Strukturen haben und transparente Finanzflüsse. Diese sind nicht grösser als früher, auch wenn der hohe jährlichen Beitrag und die einmaligen Kosten diesen Eindruck erwecken könnten. Sie sind einfach transparent und werden in Zukunft nicht mehr durch einmalige Einlagen und externe Schulden ergänzt. Mass halten, gangbare Lösungen suchen und kühlen Kopf bewahren – mit diesem Erfolgsrezept des grünen Finanzvorstehers ist es gelungen, eine veritable Mehrheit für ein äusserst umstrittenes Geschäft herbei zu führen. Die Grüne Fraktion kann sich daher dieses Mal mit gutem Gewissen hinter die Kongresshaus-Vorlage stellen.

#### **1563. 2016/5**

#### **Erklärung der GLP-Fraktion vom 06.01.2016: Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der GLP-Fraktion verliest Martin Luchsinger (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Den gordischen Knoten zerschlagen – ohne Luxusintermezzo und vergoldete Noten.

Die Zukunft des Kongresshauses, so hat sich in der Kommissionsberatung gezeigt, lässt sich nicht ohne Vergangenheitsbewältigung politisch bewerten und behandeln.

Das Trocadero inklusive Landschenkung, der Neubau des Kongresshaus-Tonhalle-Gebäudes von Häfeli-Moser-Steiger 1939, die massiven Kostenüberschreitungen beim Umbau in den 1980er Jahren, das gescheiterte Moneoprojekt 2008 und der Abbruch der vergeblichen Suche nach alternativen Standorten sind alles einzelne gescheiterte finanz- und kulturpolitische Visionen vergangener PolitikerInnen-Generationen, die sich zu einem veritablen "gordischen Knoten" entwickelt haben. Diesen gilt es heute mit der Organisationsweisung und der Finanzierungsweisung, zu durchschlagen.

Die grünliberale Fraktion ist bereit ihren Beitrag dazu zu leisten, diesen durch ein unkoordiniertes Zusammenspiel von blau-roter Klientelpolitik verursachten Knoten zu lösen. Sie unterstützt daher sowohl die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung als auch die dazu notwendige Entschuldung sowie die Instandsetzung und den Umbau der Gebäudekombination Kongresshaus- und Tonhalle.

Dies basiert auf einer pragmatischen und finanzpolitisch tragbaren Kongressstrategie der Grünliberalen. Nach Ablehnung des Moneoprojektes haben wir uns konsequent gegen ein durch Steuergelder finanziertes Kongresszentrum an einem alternativen Standort ausgesprochen. Nie war dies aber ein „Nein“ zum Weiterbestehen des Kongresshauses am bestehenden Ort und schon gar nicht ein Nein zum Kongressstandort Zürich. So hat sich die grünliberale Fraktion 2013 klar positiv zum Projektkredit gestellt und den Umbau wie auch die Instandsetzung als attraktive Vernunftslösung für die Kongresszukunft begrüsst. Als Urheberin des Kommissionspostulates hat sich die glp zudem in Zusammenarbeit mit allen Parteien aktiv für eine Neuregelung der Organisations- und Betriebsstruktur eingesetzt. Entsprechend wird die glp beiden Weisungen zustimmen – wenn auch mit einem weinenden Auge, falls die grünliberalen Dispoanträge im Rat angesichts einer Klientel-Elite-Kultur-Koalition von FDP, SP und Grünen keine Unterstützung finden werden.

Die grünliberalen Dispoanträge bieten dem Gemeinderat nämlich die Möglichkeit, nur die tatsächlich für eine nachhaltige Lösung notwendigen Investitionen und Betriebsbeiträge einzusetzen. Wir halten die über 9 Mio. städtischen Steuergelder für ein teures Luxusintermezzo der bereits hochgradig subventionierten Tonhalle in der nur für diesen Zweck gebauten, akustisch hochwertigen Holzbox in der nicht minder hochpreisi-

gen Maag Event Hall für nicht notwendig. Hier hätten innovativere und günstigere Lösungen gefunden werden können (Tonhalle Club Tour / Tonhalle on Tour / Theater 11).

Die weiteren glp Anträge bieten zudem die Chance, die in der Budgetdebatte häufig angesprochene finanzpolitische Vorsicht auch unter dem Jahr walten zu lassen. So kann nach grünliberaler Bewertung auf die vertragliche Erhöhung des Subventionsbetrages um jährlich 2.5 Mio für die Mietkosten angesichts des noch höheren Potentials zur privaten Finanzierung der Tonhalle und angesichts der städtischen Finanzlage gut verzichtet werden. Dies alles ist sogar möglich, ohne die Finanzierung der neuen Kongresshausstiftung zu gefährden.

Wir Grünliberalen bleiben trotz voraussichtlichem Scheitern unser Anträge zur Tonhalle am Thema dran. So wird die am 25. November 2015 eingereichte grünliberale Motion zur Kündigung der unbefristeten Subventionsverträge mit den grossen städtischen Kulturinstitutionen (Kunsthhaus, Schauspielhaus, Tonhalle) dem Parlament die Möglichkeit eröffnen, die vertraglich fixierten Unterstützungsbeiträge gesamthaft zu diskutieren und entsprechend neu zu beurteilen. Ohne Bindung an Bau- und Instandsetzungskredite, wie an der heutigen Sitzung.

**1564. 2016/6**

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 06.01.2016:**

**Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung und Objektkredit zum Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle**

Namens der CVP-Fraktion verliest Karin Weyermann (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Kongresshaus – Ende gut, alles Gut?

Nachdem der Landkauf für das von Raphael Moneo geplante neue Kongresszentrum 2008 an der Urne scheiterte, war eine Vorlage für die Sanierung des bestehenden Kongresshauses der Architekten Haefeli Moser Steiger früher oder später zu erwarten. Die Erkenntnis des Stadtrates, dass der Bedarf mit dem bestehenden Kongresshaus abgedeckt werden kann und somit auf die Weiterverfolgung eines neuen Kongresshauses zu verzichten, kam für die CVP dannzumal überraschend. Die CVP befürwortete die Erstellung eines neuen Kongresshauses. Die CVP erkennt die Zeichen der Zeit jedoch an und unterstützt somit nun das Minimum, welches notwendig ist, um weiterhin Kongresse in die Stadt Zürich holen zu können. Die CVP ist sich der grossen Bedeutung von Tonhalle und Kongresshaus als nationale und internationale Institution bewusst, ebenso der kultur- und bauhistorischen Verantwortung der Stadt. Die vorgesehenen baulichen und betrieblichen Massnahmen sind aus Sicht der CVP zwingend notwendig und ohne weiteres zweckmässig und angemessen.

Die CVP steht zur kulturellen Vielfalt in der Stadt Zürich und somit auch zum Kongresshaus. Die CVP wird die Kürzungsanträge für den Übergangsbetrieb nicht unterstützen. Das Tonhalle-Orchester verfügt über internationale Ausstrahlung und soll auch während des Umbaus spielen können. Es ist zu begrüessen, dass sie für diese Zeit eine neue, ungewohnte aber auch spannende Lokalität finden konnten, an welchem sie ihr Publikum weiterhin begeistern können. Würden die Gelder für die Übergangsphase nicht gesprochen, hätte dies für das Tonhalle-Orchester einschneidende Konsequenzen. Das Orchester hätte in diesem Fall keine Heimbasis mehr. Eine solche ist aber auch für ein Orchester auf Tournee wichtig. Im schlimmsten Fall müsste das Tonhalle-Orchester den Betrieb bis zur Neueröffnung der Tonhalle gar ganz einstellen, was der Ausstrahlung auf jeden Fall schaden würde.

Für die CVP ist klar, dass mit diesem Engagement für das Kongresshaus für absehbare Zeit die Beteiligung an einem neuen Kongresszentrum ausser Diskussion steht.

**1565. 2015/94**

**Weisung vom 01.04.2015:**

**Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

Art. 119 <sup>1</sup> Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

<sup>3</sup> Die Stiftung:

- a. erhält von der Stadt ein unverzinsliches Dotationskapital;
- b. übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechts mit der Stadt;
- c. finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, so dass die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt sind;
- d. erhält gegebenenfalls von der Stadt einen Betriebsbeitrag.

<sup>4</sup> Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung der Gemeindeordnung in Kraft, nachdem sie der Regierungsrat genehmigt hat.
- B. In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:  
Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.
- C. Unter Ausschluss des Referendums:
1. Das Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement vom 27. November 2013, GR Nr. 2013/416, betreffend Überprüfung der transparenten sowie ziel- und zweckgerichteten Neugestaltung von Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle wird als erledigt abgeschrieben.
  2. Das Postulat von Walter Angst und sechs Mitunterzeichnenden vom 27. Februar 2008, GR Nr. 2008/96, betreffend Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung zu den Dispositivpunkten A1–2 und B:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Das Kongresshaus und die Tonhalle sind für Zürich von grosser Bedeutung und locken zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Zürich, wovon auch Gastronomie, Detailhandel und Transportmittel profitieren. Bisher war eine privatrechtliche Stiftung für den Erhalt und Unterhalt des Gebäudes zuständig. Ein weiterer Akteur ist die private Betriebsgesellschaft. Die Tonhalle-Gesellschaft schliesslich veranstaltet die Konzerte. Sie bezahlt aufgrund althergebrachter Rechte keine Miete. Das führte dazu, dass die Stadt immer wieder notfallmässig finanzielle Unterstützung bieten musste. In den vergangenen Jahren häufte die Stiftung immer mehr Schulden gegenüber der Stadt an und hat für die dringend notwendige Gesamterneuerung kein Geld mehr. Mit der vorliegenden Weisung soll die Stiftung entschuldet und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Die Schulden sind weitgehend abgeschrieben und die Stadt wird neu Besitzerin des Grundstücks. In der öffentlich-rechtlichen Anstalt wird die Stadt eine Mehrheit im Stiftungsrat stellen. Nur so lässt es*



*sich rechtfertigen, dass die Stadt die Investitionen finanziert und den Betrieb mit einem namhaften jährlichen Betrag unterstützt. Die Stiftung wird in der Gemeindeordnung verankert, so dass sie einer Volksabstimmung unterliegt. Wenn beide Teile der Abstimmung, die Änderung der Gemeindeordnung und die Finanzierung der Bauten, vom Volk angenommen werden, kommt diese Lösung zustande. Die Kommission ist sich einig, dass eine Sanierung dringend nötig ist und dass an der derzeitigen Organisation etwas geändert werden muss. Die involvierten Akteure stimmen dem Lösungsvorschlag des Stadtrats zu, auch wenn sie dadurch Rechte verlieren. Auch die Mehrheit der Kommission stimmt dieser Lösung zu. Es handelte sich um eine komplexe Weisung und wir haben konstruktiv auf eine Lösung hingearbeitet. Von allen Beteiligten war der Wille zu spüren, etwas dazu beizutragen, dass das Werk gelingt. Der Dispopunkt A beinhaltet die Verankerung in der Gemeindeordnung, der Dispopunkt B die Statuten.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu den Dispositivpunkten A1–2 und B:

**Urs Fehr (SVP):** *Die vorgeschlagene Lösung ist aus unserer Sicht zu teuer und zu kompliziert. Es gibt sicherlich günstigere Wege. 240 Millionen Franken sind ein hoher Betrag. Ich möchte noch auf die Fraktionserklärungen der verschiedenen Parteien eingehen. Bei der SP wurde der Betrag mit keinem Wort erwähnt. Von den Grünen gab es nur Lob und keine Kritik. Vielleicht liegt das daran, dass der Finanzvorsteher aus ihren eigenen Reihen kommt. Zur FDP ist zu sagen, dass das ganze Debakel sozusagen auf sie zurückzuführen ist. Die GLP wiederum macht zwar Kürzungsanträge, sagt aber gleichzeitig, dass diese scheitern werden und sie der Lösung dann trotzdem zustimmen wird. Das zeugt von Mutlosigkeit. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag zu teuer ist und auch die neue Struktur einfacher gestaltet werden könnte.*

Eintretensdebatte:

**Niklaus Scherr (AL):** *Wir unterstützen die Vorlage zur Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Das Debakel von 1984 führte zum Sturz eines freisinnigen Spitzenpolitikers. Die Kosten wurden tiefgestapelt. In der Stiftung hatte die Stadt nur zu einer Minderheit das Sagen, die private Betriebsgesellschaft hätte andere Löcher stopfen sollen, und es entstand eine jahrzehntelange Defizitwirtschaft mit nachgelagerten Darlehen. Diese Struktur hat versagt. Wir wollen zu klaren Verhältnissen kommen. Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält die Stadt eine eindeutige Mehrheit in der Beschlussfassung, indem sie 3 der 5 Stiftungsräte stellt. Die SVP argumentiert stets damit, dass klare Verhältnisse herrschen müssen und derjenige, der bezahlt, auch befehlen sollte. Nun wird plötzlich das bisherige Modell verteidigt. Bisher habe ich von der SVP nicht gehört, warum sie gegen eine vernünftige Bereinigung ist. Sie ist lediglich auf die Fraktionserklärungen der anderen Parteien eingegangen.*

**Martin Luchsinger (GLP):** *Die Umwandlung von der privatrechtlichen Stiftung in eine durch die Stadt kontrollierte öffentlich-rechtliche Stiftung macht Sinn. Die Umwandlung schafft Transparenz, auch in vertraglicher Hinsicht, und sichert die Kontrolle und Steuerung durch den Hauptzahler. Dies erlaubt uns, dass die Stadt, falls wieder eine Schiefelage entstehen sollte, schneller agieren kann. Auch wir als Gemeinderat können ein wachsames Auge über die Stiftung halten. Angesichts der Finanzierung, über die wir in der nächsten Weisung sprechen werden, und angesichts der Altlasten ist dies wichtig. In diesem Sinne unterstützen wir auch den SVP-Antrag, der die Statuten von einer Weltklasseausrichtung zu einer Erstklasseausrichtung ändern will. Die Tendenz zur Weltklasse hatte sicherlich die eine oder andere finanzielle Konsequenz. Die vorliegende Weisung ist für uns aber unumstritten. Ich bedanke mich bei allen, die hier so intensiv mitgearbeitet haben und uns unterstützt haben.*

**Urs Fehr (SVP):** Zum Votum von Niklaus Scherr (AL): Wenn man Fraktionserklärungen nicht mehr kommentieren darf, finde ich das fragwürdig. Was vernünftig ist, liegt im Auge des Betrachters. Wir sind dagegen, weil wir das Konstrukt für zu teuer und zu kompliziert halten. Die Stadt wird zwar Eigentümerin des Landstücks. Sie gibt es aber gleich im Baurecht weiter.

**Roger Liebi (SVP):** Ich sage nicht viel zur Struktur und zur Vergangenheit. Wir werden hier eine Viertelmilliarde Franken ausgeben für etwas, was ein jahrelanges Desaster war. Ein Punkt hat mich erstaunt: Niklaus Scherr (AL) hielt soeben ein flammendes Votum für eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Ich werde ihn dann im Rahmen der ewz-Diskussion darauf behaften. Dort ist er genauso flammend gegen eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Das ist sehr inkonsequent. Er sollte sich entweder zurückhaltend geben oder klar entscheiden.

**Dr. Mario Babini (parteilos):** Es wurde nun oft von einem Debakel gesprochen. Ich sehe nicht ein, warum man sich dann dagegen wehren sollte, dass endlich eine vernünftige Basis geschaffen wird und eine Lösung, die für die meisten Beteiligten eine Win-Win-Situation darstellt: Für das Kongresshaus, das Tonhalle-Orchester und die Besucher, die dann die neue Terrasse benutzen können. Des Weiteren verstehe ich nicht, warum auf dem Unterschied zwischen weltklassig und erstklassig herumgeritten wird. Will man heute etwas von internationaler Bedeutung erreichen, ist erstklassig nicht mehr gut genug. Deshalb sollte man die Formulierung nach wie vor beim Wortlaut weltklassig belassen.

**Niklaus Scherr (AL):** In diesem Fall geht es um eine Teilverstaatlichung von einer heute privat strukturierten Stiftung. Die Stadt erhält 100-prozentiges Bestimmungsrecht. Das ist ein Fortschritt Richtung Staat. Die Auslagerung des ewz jedoch stellt einen Schritt weg von der demokratischen Kontrolle dar. Im Übrigen habe ich nicht kritisiert, dass Urs Fehr (SVP) andere Voten in diesem Rat bewertet. Ich sage lediglich, dass dies nicht der Gegenstand einer Minderheitenbegründung ist.

**Roger Liebi (SVP):** Die SVP ist stets gegen jegliche Verstaatlichung. Für uns ist das auch hier der Hauptgrund. Ich bin erstaunt, dass von allen bürgerlichen Parteien eine vollkommene Verstaatlichung in dieser Angelegenheit unterstützt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Ich werde zu beiden Weisungen sprechen. Wir haben heute Abend einen Meilenstein erreicht und eine Lösung für zahlreiche Probleme gefunden. Der Gemeinderat wurde frühzeitig einbezogen. Wir bringen transparentere Finanzströme und eine adäquate Rolle für die Stadt. Der Sanierungsbedarf ist hoch. Die Kongressnutzung läuft über die Betriebsgesellschaft. Jegliche andere Nutzung generiert zusätzliche Betriebskosten. Auch für die Tonhalle bestand Handlungsbedarf. Wir möchten dem Orchester auch in Zukunft seine Weltklasseausstrahlung ermöglichen. Die Stiftung war nicht in der Lage, das Gebäude mit den Erträgen zu unterhalten. Sie konnte die Schulden kaum abzahlen und musste bei anstehenden Aufwendungen weiter Geld aufnehmen. Eine solche Stiftung ist nicht mehr handlungsfähig. Die Tonhalle nutzt einen Drittel des Gebäudes, bezahlt aber keine Miete. Generell besteht das Problem, dass die Kosten nicht gedeckt werden können, die für den laufenden Unterhalt, aber auch für langfristige Sanierungen bis hin zu Erneuerungsrückstellungen benötigt werden. Die Stiftung hat ein strukturelles Finanzierungsproblem. Dass die Stadt zwar bezahlt, aber in der Minderheit ist, stellt ein weiteres Problem dar. Es gab hier beträchtliche Spannungen zwischen Stadtrat, Stiftungsrat und Gemeinderat. Zudem braucht es bei einer Sanierung Provisorien, insbesondere für das Orchester. Für all diese Situationen bringt der vorlie-

*gende Vorschlag eine Lösung. Baulich gehen wir mit dem Rückbau zurück zum ursprünglichen Konzept mit der Seeterrasse. Es sollen künftig auch grössere Kongresse möglich sein. Die Stiftung wird entschuldet, als Gegenleistung wird sie in eine öffentlich-rechtliche Stiftung umgewandelt. Die Stadt übernimmt den Boden. Sie erhält den Gegenwert. Dafür erhält die neue Stiftung das Baurecht. Es kann nicht weiter angehen, dass man sich hier verschuldet und die nächste Generation dies lösen muss. Die Unterhaltskosten werden berechnet und es wird ein adäquater Mietzins von der Tonhalle verlangt. Auch die Zwischensanierungen werden finanziert. Die Stadt bezahlt somit, erhält aber auch die Mehrheit in der Stiftung. Zum Betrag: Ein Drittel des Betrags machen die bereits abgeschriebenen Schulden aus. Wir brauchen die Bewilligung, dass wir diese abschreiben können. Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Prozess beteiligt waren. Der vorliegende Vorschlag stellt eine intelligente, zukunftsweisende Lösung dar.*

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Die meisten der nun folgenden Anträge entstanden dadurch, dass die Verwaltung die Änderung der Gemeindeordnung und der Statuten auf juristische Korrektheit und Kompatibilität mit dem geplanten Gemeindegesetz überprüfen liess. Das Gemeindeamt schlug eine Reihe von Präzisierungen und Umformulierungen vor, die die Kommission nun einstimmig beantragt, mit Ausnahme des Änderungsantrags 2 zum Dispositivpunkt B. Die Anträge des Gemeindeamts sind meist selbsterklärend, ich werde deshalb weitgehend nichts dazu sagen, solange die Anträge unwidersprochen bleiben. Der nachfolgende Änderungsantrag ist ein solches Beispiel. Es wird präzisiert, dass der Betrieb vertraglich an Dritte übertragen werden soll. Auf zwei dieser Anträge werde ich später noch eingehen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1  
Art. 119 Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 119 Abs. 2:

<sup>2</sup> Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1  
Art. 119 Abs. 4

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 119 Abs. 4:

<sup>4</sup> Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen. Der Stiftungsrat Er untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Der Änderungsantrag besagt, dass die Kongresshaus-Stiftung eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die als Stiftung bezeichnet wird. Das ist eine juristische Formulierung, die in den Statuten so festgehalten werden muss, damit von einer Stiftung gesprochen werden kann.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B  
Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Kongresshaus-Stiftung Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B:

**Urs Fehr (SVP):** *Unserer Meinung nach weckt der Begriff «Weltklasseniveau» von vornherein Begehrlichkeiten. Aus unserer Sicht genügt es, wenn man den Begriff «Erstklasseniveau» verwendet.*

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** *Auch wir wollen nicht mit Superlativen um uns werfen, insbesondere nicht im Kulturbereich. Doch es gibt drei gewichtige Gründe, die für die Beibehaltung von Weltklasse und von internationaler Ausstrahlung sprechen. Der erste Grund ist finanzieller Art. Angesichts dessen, dass wir einen hohen finanziellen Aufwand leisten und ein Gebäude an erstklassiger Lage zur Verfügung stellen, soll dort auch Weltklasse stattfinden. Der zweite Grund: Wenn die internationale Ausstrahlung von Kongressen und Konzerte auf Weltklasseniveau im Stiftungszweck verankert ist, ist das nicht nur eine Motivation für die Musiker und die Leitung, sondern ein klarer Auftrag. Wir haben eine saubere finanzielle Basis, ein sehr gutes Gebäude an ausgezeichneter Lage, ein interessiertes Publikum. Das Wohlwollen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist ebenfalls vorhanden. Wir haben einen hervorragenden Dirigenten und fantastische Konzerte. Bei den Formulierungen «Weltklasseniveau» und «internationale Ausstrahlung» handelt es sich nicht um Floskeln der Selbstbeweihräucherung. Diese Begriffe strahlen aus. Wir wollen einen klaren politischen Auftrag formulieren. Die SVP verlangt, die beiden Formulierungen zu streichen. Ich bitte die Ratslinie, den SVP-Antrag*

abzulehnen. Sie hilft sonst der SVP, die Vorlage grundlos zu schwächen. Wir hätten danach zu den gleichen Kosten weniger als das, was wir haben könnten.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Die SP nimmt den Dispositivantrag an. Wir wollen den Verantwortlichen damit sagen, dass sie interessante Kongresse durchführen sollen, die gerne auch internationale Ausstrahlung haben dürfen, und gute Konzerte, die gerne auch Weltklasse sein dürfen. Dies soll dann aber auch gelebt werden und nicht nur in den Statuten festgehalten sein.

**Matthias Probst (Grüne):** Die Grünen sind für eine weltoffene Ausrichtung des Orchesters. Wir sehen keinen Grund, weshalb man hier ein weltfeindliches Pendant in die Statuten schreiben soll. Der Antrag ist es nicht wert, weiter viele Worte darüber zu verlieren. Wir werden ihn entsprechend ablehnen.

**Martin Luchsinger (GLP):** Bei der FDP erhält man den Eindruck, dass alles flammend unterstützt wird, sobald jemand aus den eigenen Reihen involviert ist. Wenn zum Beispiel Corine Mauch bei anderen Kulturinstitutionen von internationaler Ausstrahlung spricht, wird dies deutlich weniger unterstützt. Wenn es aber um das eigene Publikum aus den Zürichseegemeinden geht, um Elitekultur, wird gerne investiert. Zu den Begriffen ist zu sagen: Erstklassig bedeutet nicht provinziell. Wir möchten nicht die Nummer 3 der Schweiz sein. Doch es geht darum, dass man sich bewusst ist, dass Weltklasse auch entsprechend viel kostet. Das Publikum besteht knapp zur Hälfte aus Stadtzürchern. Vielleicht müssten hier der Kanton oder einige private Mäzene einen Beitrag leisten, diese Weltklasse zu ermöglichen. Wir möchten nicht verhindern, dass die Tonhalle gute Konzerte machen kann. Wir verlangen, dass sie es zu den Kosten tut, die unsere Finanzen erlauben.

**Urs Fehr (SVP):** Das Votum von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) war bedenklich. Er ist sich vermutlich nicht bewusst, warum die FDP so viele Wähler verloren hat. Ansonsten hat Martin Luchsinger (GLP) alles Wesentliche bereits gesagt.

**Roger Liebi (SVP):** Es ist bedenklich, dass man aus der Geschichte nichts gelernt hat. Unter Dirigent David Zinman kam das Tonhalle-Orchester zu einem sehr guten internationalen Ruf. Es wurden aber auch ungefragt unbeschränkte Mittel ausgegeben. Wenn Weltklasse gefordert wird, muss man diese auch bezahlen. Die „NZZ“ schrieb allerdings 2014, die Tonhalle nehme in der Schweiz klar die Spitzenposition ein, habe aber insgesamt nicht jenen Weltruf erlangt, von dem im Zeichen des Abschieds von David Zinman allenthalben die Rede war. Wir unterstützen die Tonhalle nun jährlich mit insgesamt 19,5 Millionen Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Zum Vergleich: Die Stadt Wien subventioniert ihr berühmtes Weltklasse-Orchester mit 12 Millionen Euro. Wir sollten nicht denselben Fehler begehen wie früher. Der Finanzvorsteher sagte vorher, die Schulden seien praktisch schon abgeschrieben, es koste uns nichts mehr. Das ist eine sehr vermessene Sicht, denn dieses Geld gehört im Grunde dem Steuerzahler.

**Mark Richli (SP):** Auch ich bin kein Gegner der Tonhalle. Die nun geführte Diskussion scheint mir jedoch absurd. Die Begrifflichkeiten sind vollkommen irrelevant. Die Orchestermusiker werden den Vertrag vermutlich nie zu Gesicht bekommen. Folgende Formulierung würde eigentlich genügen: «Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und Konzerten genutzt.»

**Mario Mariani (CVP):** Wir diskutieren nun schon länger über einen kleinen Artikel, der nichts bewirkt, ob wir ihn nun annehmen oder ablehnen. Es ist sozusagen ein Streit um

*des Kaisers Bart. Die CVP wird den Antrag ablehnen. Es braucht keine Änderung.*

**Dr. Daniel Regli (SVP):** *Wir haben im Rat schon oft über die Fixierung zur internationalen Ausstrahlung diskutiert. Nun geht es noch um Weltklassenniveau. Wir sind nicht dagegen, dass in der Tonhalle erstklassige und weltklassige Musik gemacht wird. Aber wir sind dagegen, dass es für die nächsten Jahre stipuliert wird. Es wird eindeutig Auswirkungen auf das Selbstverständnis des Orchesters und auf die Lohngespräche haben. Wir sind dafür, dass diese Niveaus angestrebt werden, aber dass internationale Medien dies dann auch ansprechen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STR Corine Mauch:** *Hier wird bei der Diskussion darum, ob es nun ein Erstkategorie- oder Weltklasseorchester sein soll, tatsächlich um des Kaisers Bart gestritten. Es geht nicht darum, dass wir etwas, das wir noch nicht haben, erreichen sollen. Was über viele Jahre mit viel Aufwand aufgebaut wurde, soll in dieser Übergangszeit weiterhin gepflegt und erhalten werden. Im Orchester spielen rund 100 Personen. Das Orchester lebt vom Zusammenspiel, vom Zusammenhalt, vom gemeinsamen Üben. Es lebt auch wesentlich von der Motivation der Mitglieder des Orchesters. Man kann ein Orchester nicht einfach für mehrere Jahre wegschicken. Wir würden damit das bisher Erreichte, das von hervorragender Qualität ist und internationales, nationales, aber vor allem auch das Zürcher Publikum anzieht, gefährden. Das Provisorium ist als Investition in das Orchester und in das Zürcher Kulturleben zu sehen. Die Tonhalle leistet zudem einen sehr wesentlichen Beitrag selber, indem sie private Mittel in Millionenhöhe generiert. Wir sind als Stadt gerne bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B  
Art. 2 Stiftungszweck, Abs. 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

<sup>1</sup> Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen mit internationaler Ausstrahlung und von Konzerten auf Weltklassenniveau erstklassigem Niveau genutzt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne)
Abwesend:	Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B:

**Dr. Pawel Silberring (SP):** *Im vorliegenden Änderungsantrag wird der Erneuerungsfonds gestrichen. Neu wird verlangt, dass die Stiftung mit dem Ertrag auch die Instandsetzungskosten bestreiten soll. Es ist zurzeit nicht klar, inwiefern ein Erneuerungsfonds im neuen Gemeindegesezt noch möglich sein wird. Deshalb hat man*

*eine neue, offenere Formulierung gewählt, ohne aber auf die Vorgabe zu verzichten, dass die Stiftung die Mittel zurückstellen muss, um Investitionszyklen finanzieren zu können.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B  
Art. 4 Betrieb, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten, sowie die weiteren nötigen Aufwendungen sowie eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds zu decken. Das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 ist dagegen nicht zu verzinsen.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivpunkt B  
Art. 4 Betrieb, Abs. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 3:

<sup>3</sup> Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivpunkt B  
Art. 7 Stiftungsrat, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, wovon drei die durch den Stadtrat und zwei von der Tonhalle-Gesellschaft gewählt werden. Dabei steht der Tonhalle-Gesellschaft das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden sind.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag 6 zu Dispositivpunkt B Art. 8 Beschlussfassung, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen, sofern in den Stiftungsstatuten oder in einem Reglement keine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag 7 zu Dispositivpunkt B Art. 10 Kompetenzen, Abs. 1 lit. b

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1 lit. b:

b. beschliesst über Anträge zu Statutenänderungen (~~Art. 16~~ Art. 14);

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag 8 zu Dispositivpunkt B Art. 12 Prüfstelle, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.



Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivpunkt B  
Art. 15 Aufhebung der Stiftung, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

<sup>2</sup> Bei einer Auflösung der Stiftung fällt das noch vorhandene Vermögen an die Stadt Zürich. ~~Es ist nach Möglichkeit für ähnliche Zwecke zu verwenden.~~

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 119 der Gemeindeordnung (GO) und die Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

Art. 119 <sup>1</sup> Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

<sup>3</sup> Die Stiftung:

- a. erhält von der Stadt ein unverzinsliches Dotationskapital;
- b. übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechts mit der Stadt;
- c. finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, so dass die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt sind;
- d. erhält gegebenenfalls von der Stadt einen Betriebsbeitrag.

<sup>4</sup> Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen. Er untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.

In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:

Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

**Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich**

vom ..... [Datum des Gemeinderatsbeschlusses]

*Der Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015<sup>2</sup>

*beschliesst:*

**I. Name, Zweck und Vermögen der Stiftung**

**Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz**

<sup>1</sup> Die Kongresshaus-Stiftung Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

<sup>2</sup> Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Zürich.

<sup>3</sup> Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

**Art. 2 Stiftungszweck**

<sup>1</sup> Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und von Konzerten auf erstklassigem Niveau genutzt.

<sup>2</sup> Soweit die Erfüllung des Zwecks dies erfordert, kann die Stiftung Liegenschaften kaufen, verkaufen, mieten oder vermieten und Baurechte erwerben oder vergeben.

<sup>3</sup> Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

**Art. 3 Stiftungskapital**

<sup>1</sup> Das Stiftungskapital besteht aus:

- a. dem Vermögen einschliesslich Gebäude (Kongresshaus und Tonhalle), das die bisherige Kongresshaus-Stiftung der Stiftung übertragen hat;
- b. dem selbständigen und dauernden Baurecht auf dem Grundstück EN 2828;
- c. einem Dotationskapital, das die Stadt Zürich stiftet<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Der Wert des Stiftungskapitals ist zu erhalten.

<sup>3</sup> Allfällige Überschüsse der Stiftung werden ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks verwendet.

**II. Betrieb, Vermietung und Benützung des Gebäudes**

**Art. 4 Betrieb**

<sup>1</sup> Die Räume von Kongresshaus und Tonhalle werden für Kongresse, geschäftliche, gastronomische und kulturelle Anlässe genutzt und vermietet. Die Tonhalle ist Aufführungsort des Tonhalle-Orchesters.

<sup>2</sup> Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten sowie die weiteren nötigen Aufwendungen zu decken. Das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 ist dagegen nicht zu verzinsen.

<sup>3</sup> Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

**Art. 5 Vermietung**

Die Belegung der für den Musikbetrieb bestimmten Räume erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Stiftung bzw. Dritten, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb des Gebäudes beauftragt sind.

**Art. 6 Rechte und Pflichten der Tonhalle-Gesellschaft**

<sup>1</sup> Die Tonhalle-Gesellschaft hat das Recht, die für den Musikbetrieb bestimmten Räume des Gebäudes (grosser und kleiner Tonhalle-Saal, Kammermusiksaal, Übungssäle, Solisten- und Stimmzimmer) und die erforderlichen Anlagen an 160 Tagen pro Jahr zu benutzen.

<sup>2</sup> Sie zahlt für die Benützung der Räume gemäss Abs. 1 eine möglichst kostendeckende Entschädigung i.S.v. Art. 4 Abs. 2.

<sup>3</sup> Die Nutzungskonditionen werden in Verträgen zwischen der Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft fest-

---

<sup>2</sup> STRB Nr. 295 vom 1. April 2015

<sup>3</sup> (Gemeindebeschluss vom....)

gehalten. Die Stiftung bindet Dritte, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb beauftragt sind, soweit nötig in diese Verträge ein.

### **III. Organe der Stiftung**

#### **Art. 7 Stiftungsrat**

<sup>1</sup> Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet.

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch den Stadtrat gewählt werden. Dabei steht der Tonhalle-Gesellschaft das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden sind.

<sup>3</sup> Der Stiftungsrat konstituiert sich selber.

<sup>4</sup> Erreicht ein Mitglied des Stiftungsrats das 70. Altersjahr, so kann es nach Ablauf der Amtszeit nicht wiedergewählt werden.

#### **Art. 8 Beschlussfassung**

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

<sup>2</sup> Beschlüsse und Wahlen können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

#### **Art. 9 Amtsdauer**

<sup>1</sup> Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrats.

<sup>2</sup> Die Wiederwahl ist möglich.

#### **Art. 10 Kompetenzen**

<sup>1</sup> Dem Stiftungsrat stehen folgende unübertragbare Kompetenzen zu. Er:

- a. unterhält und betreibt das Gebäude der Stiftung, soweit er den Betrieb nicht ganz oder teilweise vertraglich auf Dritte überträgt;
- b. beschliesst über Anträge zu Statutenänderungen (Art. 14);
- c. regelt die Vertretungs- und Unterschriftsberechtigung für die Stiftung;
- d. beschliesst über Budget und Jahresrechnung und nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht;
- e. erstellt den Tätigkeitsbericht;
- f. kann Reglemente erlassen, insbesondere über die Vermietung und Benützung der einzelnen Gebäudeteile und über Einzelheiten der Organisation.

<sup>2</sup> Im Übrigen kommen dem Stiftungsrat alle Kompetenzen zu, die nicht einem anderen Organ übertragen worden sind.

#### **Art. 11 Geschäftsführung**

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat kann eine Geschäftsführung ernennen.

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung in einem Reglement.

#### **Art. 12 Prüfstelle**

<sup>1</sup> Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>2</sup> Die Prüfstelle überprüft das Rechnungswesen der Stiftung jährlich und unterbreitet dem Stiftungsrat den Prüfungsbericht.

<sup>3</sup> Die Prüfstelle teilt dem Stiftungsrat Mängel mit, die sie bei Ausführung ihres Auftrags wahrnimmt. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Prüfstelle den Stadtrat zu orientieren.

### **IV. Aufsicht**

#### **Art. 13**

<sup>1</sup> Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat:

- a. reicht dem Stadtrat das Budget, den Finanzplan und die von ihm erlassenen Reglemente zur Kenntnisnahme ein;

- b. reicht dem Stadtrat Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

#### V. Schlussbestimmungen

##### Art. 14 Änderung der Stiftungsstatuten

<sup>1</sup> Hält der Stiftungsrat eine Statutenänderung für angezeigt, so stellt er dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden, begründeten Antrag.

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann dem Gemeinderat von sich aus Statutenänderungen beantragen. In diesem Fall holt er vorgängig eine Stellungnahme des Stiftungsrats ein.

##### Art. 15 Aufhebung der Stiftung

<sup>1</sup> Im Fall einer Aufhebung der Stiftung ist vorgängig der vorzeitige Heimfall gemäss Baurechtsvertrag herbeizuführen.

<sup>2</sup> Bei einer Auflösung der Stiftung fällt das noch vorhandene Vermögen an die Stadt Zürich.

##### Art. 16 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Statuten in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1566. 2015/306

##### Weisung vom 16.09.2015:

**Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle (165 Millionen Franken), Beitrag an Tonhalle-Provisorium (höchstens 1,65 Millionen Franken) und Entschuldung der bestehenden Trägerschaft des Kongresshauses (72,8 Millionen Franken) mit Ausgaben von insgesamt 239,45 Millionen Franken; Genehmigung einer Grundstücksübertragung; jährlicher Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Millionen Franken und Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats

##### A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– bewilligt:
  - a. Als Kapitalbeitrag an die Trägerschaft des Kongresshauses (Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus) Fr. 165 000 000.–. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang eines allfälligen Beitrags des Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kapitalbeitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Änderung des Baukostenindexes, Indexstand April 2015.
  - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
  - c. Für den endgültigen Verzicht auf die Rückforderung von Darlehen, die der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gewährt wurden, Fr. 56 800 000.–.
  - d. Für die Übernahme und Tilgung von Darlehensschulden der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gegenüber Dritten höchstens Fr. 16 000 000.–.
2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:

- a. an die Trägerschaft des Kongresshauses für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen jährlich höchstens Fr. 2 900 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2020.
  - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab 1. Januar 2017. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
3. Der am 2. September 2015 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich und der Stadt Zürich, mit dem die Stiftung der Stadt das Grundstück Kat.-Nr. EN 2828 am General-Guisan-Quai unentgeltlich übertragen hat, wird genehmigt. Das übertragene Grundstück EN 2828 ist mit einem bis 2. September 2077 (mit Verlängerungsoptionen bis 2. September 2107) gültigen Baurecht zugunsten der Stiftung belastet, für das die Stiftung einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 1000.– zu bezahlen hat.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:
1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wie folgt geändert:  

Art. 10 <sup>2</sup> Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.–. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.
  - b. Diese Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
- Das Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27. November 2013 (GR Nr. 2013/418) betreffend Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen und Änderungsanträge zu den Dispositivpunkten A1–3 und B1:

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** *Kongresshaus und Tonhalle sind für die Stadt von sehr grosser kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Das denkmalgeschützte, sanierungsbedürftige Gebäude entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. 1980 fand eine Sanierung des Kongresshauses mit massiver Kostenüberschreitung statt. Nun sind wir daran, das neue Projekt aufzugleisen. Während des Umbaus von 2017 bis 2020 benötigt das Tonhalle-Orchester eine Übergangslösung und wird dazu die Maag Event Hall benutzen. Die Stadt unterstützt das Tonhalle-Orchester dabei mit einem Beitrag von 1,65 Millionen Franken. Die Beträge sind insgesamt tatsächlich sehr hoch, da es um den Erhalt eines denkmalgeschützten Baus mit hohen Anforderungen geht. Es geht nicht um Kosten der Tonhalle oder der Kongresshaus-Stiftung an sich. Wir haben jährliche Beiträge an Kongresshaus und Tonhalle. Neu muss auch die Tonhalle-Stiftung anteilmässig Miete bezahlen. Für diesen Zweck erhält die Tonhalle von der Stadt 2,5 Millionen Franken. Dieser Betrag fliesst direkt in die neue Kongresshaus-Stiftung. Zum Umbau: Der Panoramasaal wird zurückgebaut, der Gartensaal wird in ein Foyer umgestaltet und es entsteht ein neuer Gartensaal Richtung General-Guisan-Quai. Auf der Höhe der Terrasse entsteht ein Restaurant mit Sicht auf den See und die Alpen. Der grösste Saal*

bietet neu Platz für bis zu 2500 Personen statt bisher 1700 Personen. Die Finanzierung des Provisoriums konnte zu einem grossen Teil durch private Spenden und Sponsoring abgedeckt werden. Den Restbetrag von 1,65 Millionen Franken wird die Stadt übernehmen. Die Miet- und Betriebskosten für das Provisorium betragen 3,7 Millionen Franken pro Jahr. Hier wird die Stadt wie auch nach dem Provisorium 2,5 Millionen Franken bezahlen, der Restbetrag wird durch Spenden und Sponsoring gedeckt. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die stadträtlichen Vorlagen. Wir wollen Kostentransparenz und eine langfristig sichere finanzielle Grundlage und lehnen aus diesem Grund alle Ablehnungsanträge ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1, Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A2 und Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B1:

**Martin Luchsinger (GLP):** Die Dispositivänderungsanträge der GLP haben zwei Stossrichtungen. Wir unterstützen auch den Antrag der AL. Erstens soll die städtische Unterstützung für das Provisorium gestrichen werden, insbesondere die Investitionskosten. Zweitens sind wir angesichts der Finanzlage gegen eine Erhöhung des Subventionsbetrags für die Tonhalle. Das vorgesehene Provisorium ist eine Luxusvariante. Günstigere und innovativere Lösungen wurden nicht ausreichend geprüft. Man will zugunsten der akustischen Weltklasse 20 Millionen Franken für eine Holzbox mit Logen in der Maag Event Hall ausgegeben. Dieser Lösung können wir nicht zustimmen. Wenn es tatsächlich die einzig machbare Lösung war, erwarte ich, dass dafür entsprechend Private noch mehr Geld fliessen lassen würden. Die Tonhalle wird bereits mit 17 Millionen Franken unterstützt. Wir lehnen es ab, zusätzlich noch 2,5 Millionen Franken jährliche Beiträge unbefristet zu sprechen. Es soll aber sichergestellt werden, dass die Tonhalle die Miete an die Kongresshaus-Stiftung dennoch bezahlt. Wir möchten den Stadtrat deshalb beauftragen, dass er einen neuen Vertrag aushandelt, der den folgenden Art. 2 enthalten würde: «Für die Deckung der Raumkosten sind die Statuten der Trägerschaft und der Nutzungsvertrag zwischen Tonhalle-Gesellschaft und Trägerschaft massgebend. Die Tonhalle-Gesellschaft entrichtet für die Deckung der Raumkosten einschliesslich Neben- und Betriebskosten jährlich 2,5 Millionen Franken. Dieser Betrag vermindert und erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Stand 1. Januar 2018.» Wir sind überzeugt, dass die Miete von der Tonhalle-Gesellschaft selber mit Beiträgen von Privaten getragen werden kann. Man könnte hier auch nochmals in Verhandlungen mit dem Kanton treten. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, werden wir die Weisung allerdings nicht ablehnen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2 und Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B1:

**Niklaus Scherr (AL):** Ich werde nur zum Streichungsantrag sprechen, der die Übergangsphase betrifft. Die Tonhalle-Gesellschaft hat mit der Maag Event Hall einen Mietvertrag abgeschlossen. Für dreieinhalb Jahre werden für die Miete inklusive Betriebs- und Nebenkosten sowie den Einbau der Holzbox rund 20,8 Millionen Franken aufgewendet. Die Stadt bezahlt während dreieinhalb Jahren jährlich 2,5 Millionen Franken sowie 1,65 Millionen Franken für die Holzbox. Die MAAG Music & Arts AG wälzt ihren Mietvertrag, den sie mit der Swiss Prime Site hat, auf die Tonhalle weiter und hat mit dem Vertrag über die dreieinhalb Jahre einen garantierten Ertrag ohne Risiko. Zusammen mit dem Aufwand für die Box bezahlen wir rund 2000 Franken pro Quadratmeter. Dieser Preis ist zu hoch. Das Theater 11 wäre bereit gewesen, tage- oder wochenweise Konzerte zu ermöglichen, und dies zu 10 % unter den Normpreisen. Hier bestand offenbar eine Bereitschaft, als man noch davon ausging, dass die Sanierung nur 1,5 Jahre dauern würde. Da die Sanierung nun länger dauert, wurde anders entschieden. Die Frage ist, ob es in dieser Übergangsphase eine derartige Deluxe-Lösung braucht. Von

der Tonhalle konnten bereits 6 Millionen Franken an Sponsorenbeträgen für die Holzbox sowie 1 Million Franken für zusätzliche Betriebskosten aufgetrieben werden. Eine Lösung mit dem Theater 11 könnte damit bereits aus eigenen Kräften finanziert werden. Die Nutzung durch die Tonhalle-Gesellschaft ist für die MAAG ein grosser Gewinn und für den Zürcher Steuerzahler ein grosser Verlust. Nur rund 30 % der Konzertbesucher kommen aus der Stadt Zürich. Die Sponsorinnen und Sponsoren auch ausserhalb der Stadt sollten hier vermehrt Unterstützung leisten. Wenn die Verwaltung zu einer kostengünstigeren Lösung bereit gewesen wäre, hätten wir einen gewissen Beitrag sprechen können. So sehen wir aber nur die Möglichkeit, den Betrag vollständig zu streichen. Wir distanzieren uns jedoch vom Antrag von GLP und SVP, die der Tonhalle ab 2020 die Mietzuschüsse verweigern wollen. Das ist ein anderes Thema. Die Tonhalle muss die Miete neu selber tragen, diese Beträge sind matchentscheidend zur finanziellen Sicherstellung der Kongresshaus-Stiftung. Wir möchten jedoch in der Übergangsphase ein Zeichen setzen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen zu den Dispositivpunkten A1–3 und B1:

**Urs Fehr (SVP):** Ich stimme den Argumenten von Martin Luchsinger (GLP) und Niklaus Scherr (AL) grösstenteils zu. Es handelt sich bei dem Provisorium um eine vom Zürcher Steuerzahler bezahlte Luxuslösung. Ich bin überzeugt, dass es kostengünstigere Lösungen gegeben hätte. Wir investieren 160 Millionen Franken. Man könnte für dieses Geld auch ein neues Gebäude bauen, das den Ansprüchen besser gerecht werden könnte. Man versucht nun, den Behinderten einigermassen gerecht zu werden. Das wird man aber nie zu 100 % erreichen. Das Gebäude hat zu viele Hürden. Wenn man bedenkt, dass die Tonhalle 17 Millionen Franken Subventionen erhält, müsste sie damit auch die Miete bezahlen können. Es geht um extrem viel Geld. Ob der Stimmbürger dies einfach so durchwinkt, sei dahingestellt.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** Zum Votum von Martin Luchsinger (GLP): Die Tonhalle erhält nicht mehr Geld. Der Betrag von 2,5 Millionen Franken fliesst wie bereits erwähnt von der Tonhalle direkt in die Kongresshaus-Stiftung.

**Dr. Pawel Silberring (SP):** Wir stimmen der Weisung aus den von der Kommissionsmehrheit genannten Gründen zu. In der Kommission wird noch präsentiert werden, wie das Gebäude für Menschen mit einer Behinderung zugänglich gemacht werden soll. Die Verantwortlichen haben uns davon überzeugt, dass sie dasselbe Ziel haben. Uns ist wichtig, dass Menschen mit einer Behinderung sowohl als Besucherinnen und Besucher als auch als Wissenschaftler oder Künstler an den Veranstaltungen teilnehmen können. Ich möchte die Folgen einer Ablehnung erwähnen. Die Kosten einer Minimalsanierung der Gebäudekomplexe wurden auf 110 Millionen Franken geschätzt. Die 72 Millionen Franken Schulden der Stiftung würden weiterhin als Belastung in den Büchern stehen. Das Land würde im Besitz der Stiftung bleiben. Setzt man für das Land 80 Millionen Franken ein, ergeben die drei erwähnten Beträge zusammen bereits 262 Millionen Franken. Das ergibt in etwa den Betrag der jetzigen Vorlage, von den Kosten eines Übergangsbetriebs abgesehen. Die Unzulänglichkeiten des heutigen Gebäudes und die Nachteile der heutigen Organisationsstruktur bleiben erhalten. Ich hätte erwartet, dass die SVP nur schon wegen der Bedeutung des Projekts für die KMU zur Unterstützung beiträgt. Das Projekt braucht eine breite Unterstützung. Die SVP hat auch den Projektierungskredit 2013 befürwortet und verschiedene weitere damit zusammenhängende Angelegenheiten mitgetragen. Wir tragen eine Mitverantwortung für dieses Stück Zürcher Kulturerbe. Wir haben die Aufgabe, eine gute Übergangslösung für das Orchester zu finden. Ob diese zu viel kostet, ist für uns nicht die Frage. Die Frage ist, ob

der Anteil der Stadt zu hoch ist. Die Tonhalle hat reiche Personen in ihrem Umfeld, die die Kosten für berechtigt halten und die Tonhalle mit ihren privaten Mitteln unterstützen. Aus unserer Sicht muss die Stadt die 2,5 Millionen Franken jährlich für die Tonhalle für Miete und Betriebskosten bereits ab 2017 auszahlen. Das Orchester braucht die Mittel von dem Moment an, in dem es seine historisch erworbenen Vorzugskonditionen am heutigen Spielort verliert, und nicht erst, wenn es in die neue Tonhalle einziehen kann.

**Martin Luchsinger (GLP):** Zum Argument, die Tonhalle würde nicht mehr Geld erhalten: Es ist uns klar, dass die Tonhalle nun Miete an die Kongresshaus-Stiftung bezahlen muss. Aber den Steuerzahler kostet dies nun einmal 2,5 Millionen Franken mehr und lediglich 30 % des Publikums kommt aus der Stadt. Wir unterstützen die Tonhalle jährlich bereits mit 17 Millionen Franken. Uns ist wichtig, dass hier eine Diskussion stattfindet. Man kann darüber diskutieren, ob man bei einer Ablehnung dieser Anträge die ganze Weisung ablehnen will. Wir möchten dies nicht tun. Die Tonhalle ist nun einmal mit dem Kongresshaus verbunden und wir möchten die Tonhalle im Übrigen auch nicht schliessen, auch nicht während der Übergangszeit. Wir verlangen aber, dass auf die Kosten geachtet und darüber diskutiert wird. Wir möchten, dass eine gute Kongresszukunft entstehen kann, ein Panoramarestaurant an bester Lage, eine Modernisierung für moderne Kongresse, welche dann auch mehr Geld einbringen. Dies zu verhindern, wäre der falsche Weg. Es ist schade, dass das Parlament bereits einen Monat nach der Budgetdebatte seine finanzpolitische Vernunft vergisst. Doch wir werden die Weisung am Ende unterstützen. Angesichts der Kongressstrategie, die wir bisher verfolgt haben, ist das nur konsequent.

**Matthias Probst (Grüne):** Die Grünen unterstützen die Weisung. Es handelt sich um eine ausgeglichene Vorlage. Wir investieren 165 Millionen Franken einmalig in das Gebäude. Davon wird noch ein ordentlicher Betrag wegfallen, wenn der Kanton uns bekannt gibt, wie viel wir aus dem Fonds erhalten. Man kann gerne auch über die Beteiligung des Kantons diskutieren. Nun geht es aber um die Instandsetzung des Gebäudes. Es geht um eine Bereinigung der Finanzen des Gebäudes. Es ist keine kulturpolitische Debatte. Es wäre der falsche Zeitpunkt, um dem Tonhalle-Orchester 2,5 Millionen Franken wegzunehmen. Für das Provisorium braucht es eine beachtliche Summe Geld. Das Orchester erhält aber von uns jährlich 17 Millionen Franken. Wenn das Orchester nun drei Jahre aussetzen würde, würden wir diese Beträge in den Sand setzen. Berufsmusiker ausserhalb des Tonhalle-Orchesters haben mir bestätigt, dass man ein Orchester nach drei Jahren Auflösung nicht einfach wieder zusammensetzen kann. Es braucht jahrelange Aufbauarbeit, bis ein Orchester ein Niveau erreicht hat. Wenn wir das Orchester wollen, müssen wir es auch bezahlen. Mit der heutigen Weisung sichern wir die Instandsetzung eines maroden Gebäudes. Wir sichern den Kongresstourismus. Es ist eine gewerbe- und kulturfreundliche, ausgewogene Vorlage.

**Niklaus Scherr (AL):** Wir würden die Weisung nicht ablehnen, falls wir mit unserem Antrag unterliegen würden. Man muss auch die Vorgeschichte des Kongresshauses und den Sanierungskredit dieses Hauses beachten. Das Projekt in den 80-er Jahren startete mit 45 Millionen Franken und endete mit 65 Millionen Franken. Es hat uns deshalb beschäftigt, dass die aktuelle Vorlage bei der Stufe Projektierungskredit noch bei 140 Millionen Franken stand und nun bei 165 Millionen Franken angekommen ist. Ein erheblicher Teil geht auf technische Infrastrukturen zurück. Dieser Bereich im Kongresstourismus ist nach oben offen. Man kann einen Volservice mit allem Drum und Dran anbieten. Es gilt, diesen Punkt bei der Realisierung genau zu beachten, damit nicht noch nachgelagerte Wünsche auftauchen. Alles in allem ist es aber eine angemessene Lösung für das historische Gebäude und die beiden zentralen Nutzer. Wir stehen mit Überzeugung hinter der Vorlage.



**Severin Pflüger (FDP):** Die GLP schadet hier nur sich selbst. Sie hat sich in einem Schlüsselthema innerhalb eines einzigen Abends anhand einer Weisung aus dem Finanzdepartement demontiert. Sie scheint auf alles zu schiessen, was sich bewegt, ohne eine klare Vision zu haben. Wir haben in der Fraktion die Kongresshausweisung gleichzeitig wie das Budget behandelt. Wir haben gesehen, wie es mit dem Budget aussieht, wir haben eine Auslegeordnung gemacht und einen Entscheid gefällt.

**Mark Richli (SP):** Inhaltlich kann ich mich in grossen Teilen dem letzten Votum anschliessen. Im Dispositiv liegt noch ein Formulierungsfehler vor. Zu Beschlusspunkt B1, Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats, steht, der Vertrag werde «wie folgt geändert». Das ist falsch, denn der Gemeinderat kann hier nicht legiferieren. Es ist ein Vertrag zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft, den wir lediglich genehmigen können. Das Geschäft geht daher nicht in die Redaktionskommission; die Schlussabstimmung kann heute stattfinden.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens ~~Fr. 239 450 000.–~~ Fr. 237 800 000.– bewilligt:
  - a. [unverändert]
  - b. ~~Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.~~
  - c. [unverändert]
  - d. [unverändert]

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A2

Die SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
  - a. [unverändert]
  - b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

- c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des geänderten Dispositivpunkts A2:

- b. ~~an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.~~

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 44 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des geänderten Dispositivpunkts A2:

2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. ~~5 400 000~~ 2 900 000.– bewilligt:

a. [unverändert]

b. [unverändert]

- c. ~~an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.~~

- Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 35 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1 lit. a:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) per 31. Juli 2018 gekündigt, wie folgt geändert:

~~Art. 10<sup>2</sup> Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.-. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.~~

b. [unverändert]

- Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Minderheit: Martin Luchsinger (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 35 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1 lit. b:

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. [unverändert]
- b. Diese Änderung tritt ab Eröffnungsjahr auf 1. Januar 2017 (voraussichtlich 2020) in Kraft.

- Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
- Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Antrag der Minderheit wird zurückgezogen. Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

### Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

### Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

### Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A3.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)  
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 22 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

### A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle sowie die Entschuldung der bestehenden Trägerschaft werden einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 239 450 000.– bewilligt:
  - a. Als Kapitalbeitrag an die Trägerschaft des Kongresshauses (Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus) Fr. 165 000 000.–. Dieser Betrag reduziert sich im Umfang eines allfälligen Beitrags des Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kapitalbeitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Änderung des Baukostenindexes, Indexstand April 2015.
  - b. Als Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft für das Provisorium der Tonhalle während der Bauzeit (2017–2020) höchstens Fr. 1 650 000.–.
  - c. Für den endgültigen Verzicht auf die Rückforderung von Darlehen, die der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gewährt wurden, Fr. 56 800 000.–.
  - d. Für die Übernahme und Tilgung von Darlehensschulden der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich gegenüber Dritten höchstens Fr. 16 000 000.–.
2. Es werden wiederkehrende jährliche Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bewilligt:
  - a. an die Trägerschaft des Kongresshauses für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandset-

zungen jährlich höchstens Fr. 2 900 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2020.

- b. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– während der Provisoriumsphase ab 1. Januar 2017 bis zum Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
  - c. an die Tonhalle-Gesellschaft für die Deckung der Raumkosten (einschliesslich Neben- und Betriebskosten) jährlich Fr. 2 500 000.– ab Eröffnungsjahr (voraussichtlich 2020). Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex, Indexstand 1. Januar 2017.
3. Der am 2. September 2015 öffentlich beurkundete Vertrag zwischen der bestehenden Kongresshaus-Stiftung Zürich und der Stadt Zürich, mit dem die Stiftung der Stadt das Grundstück Kat.-Nr. EN 2828 am General-Guisan-Quai unentgeltlich übertragen hat, wird genehmigt. Das übertragene Grundstück EN 2828 ist mit einem bis 2. September 2077 (mit Verlängerungsoptionen bis 2. September 2107) gültigen Baurecht zugunsten der Stiftung belastet, für das die Stiftung einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 1000.– zu bezahlen hat.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz des Gemeinderats:

1. a. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zu den Beschlüssen gemäss Dispositiv-Ziff. I. A. wird der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wie folgt geändert:

Art. 10 <sup>2</sup> Für Raumkosten bezahlt die Stadt zusätzlich jährlich Fr. 2 500 000.–. Dieser Betrag wird periodisch an die Teuerung gemäss Zürcher Konsumentenpreisindex angepasst.

- b. Diese Änderung tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Dr. Davy Graf (SP) vom 27. November 2013 (GR Nr. 2013/418) betreffend Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Januar 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1567. 2016/7

#### **Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.01.2016: Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 6. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine in 11 Abs. 2 PGVO festgehaltene Kompetenz, die polizeiliche Bewilligungspflicht für Einzelsalons auszuweiten, bzw. liberaler zu gestalten, ausüben kann.

Begründung:

Beim Erlass der PGVO war es der erklärte Wille und Konsens, von einer oder zwei Sexarbeitenden betriebene Einzelsalons von der polizeilichen Bewilligungspflicht auszunehmen. Der in diesem Sinn erlassene Art. 11 Abs. 2 PGVO hat folgenden Wortlaut: „Ausgenommen von der Bewilligungspflicht ist, wer nicht mehr als eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung stellt und die Prostitution dabei lediglich durch eine einzige andere Person ausgeübt wird. Der Stadtrat kann in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen.“ In der praktischen Umsetzung zeigt sich, dass aufgrund des expliziten Wortlauts dieser Bestimmung eine Bewilligung verlangt wird, sobald in ein und derselben Liegenschaft in mehr als einem Raum angeschafft wird, auch wenn die einzelnen Sexarbeitenden diese Arbeit völlig selbständig und unabhängig voneinander ausüben. Bereits als bewilligungspflichtig taxiert wird eine sexgewerbliche Nutzung, die zwei Sexarbeitenden in einem Zwei-Zimmer-Appartement je auf eigene Rechnung ausüben. Der Stadtrat wird mit diesem Vorstoss gebeten, die ihm erteilte Kompetenz zu nutzen, um die Befreiung von Bewilligungspflicht zu erweitern und auch auf Liegenschaften anzuwenden, in denen mehr als eine Sexarbeitende(r) je unabhängig und selbständig ihre Tätigkeit ausübt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1568. 2016/8

#### **Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 06.01.2016: Fossil- und atomfreie Anlageentscheide für die Investitionen sämtlicher Anlagegefässe der Stadt**

Von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 6. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Investitionen sämtlicher Anlagegefässe der Stadt Zürich (z.B. Pensionskasse der Stadt Zürich, Unfallversicherung, Anlagen der Stadtkasse, etc.) fossil- und atomfrei ausgestaltet werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist mit ihren diversen Anlagegefässen ein wichtiger Investor und kann damit Investitionsentscheide im Sinne der städtischen Politik ganz direkt beeinflussen.

Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage 2015/290 hält allein die Pensionskasse der Stadt Zürich rund 4,5 % oder 700 Millionen Franken ihrer Anlagen in Firmen der Sektoren Erdöl, Kohle und Erdgas. Ebenfalls hält die Pensionskasse Anteile an Atomstromanlagen. Wegen der passiven Vermögensverwaltung durch externe Asset-Managerinnen und Manager will die Pensionskasse auch keinen Einfluss auch die Investitionen in fossile oder atomare Energien nehmen.

Das BAFU stellt allerdings in einer neuen Studie („Kohlestoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“) vom 23. Oktober 2013 fest, dass Anlagen in fossile Energien mit einem hohen Risiko verbunden sind. Je konsequenter nämlich das 2-Grad-Klimaziel verfolgt wird, desto grösser sind die finanziellen Risiken von Investitionen in fossile Energien. Die Studie rechnet damit, dass bei Pensionskassen je nach Szenario zwischen 3 und 21% der Vorsorgeleistung der Pensionierten gefährdet wäre.

Die Stadt Zürich ist gemäss Gemeindeordnung verpflichtet, den Anteil der CO2-Emissionen massiv zu reduzieren sowie gänzlich aus der Atomenergie auszusteigen. Weil sich diese Grundsätze mit Investitionen in Erdöl, Gas, Kohle oder Atomstrom nicht vereinbaren lassen, wird der Stadtrat aufgefordert, seinen Einfluss auf die diversen Anlagegefässe so geltend zu machen, dass in Zukunft Anlagen in fossile oder atomare Energien ausgeschlossen werden können und die bestehenden Investitionen aufgelöst werden.

Die Klimakonferenz in Paris hat zweierlei gezeigt: Die Weltgemeinschaft ist ernsthaft daran interessiert, ein ambitioniertes Klimaziel zu erreichen. Und zur Erreichung dieses Klimaziels ist es wichtig, dass ein grosser Teil der fossilen Rohstoffe erst gar nicht genutzt wird.

Mit einer Neuorientierung ihrer Anlageentscheide kann die Stadt Zürich eine atom- und fossilfreie Zukunft gestalten und erst noch die finanzielle Sicherheit ihrer Anlagen verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

1569. 2016/9

**Interpellation von Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2016:**

**Quartiervereine der Stadt, Auslegung der politischen Neutralität sowie mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung dieser Vereinbarung**

Von Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 6. Januar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit Weisung GR-Nr. 2012/220 wurde für den Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt einen Betrag von jährlich wiederkehrenden CHF 328'200 für alle Quartiervereine der Stadt Zürich bewilligt. In dieser Weisung bezeichnet der Stadtrat die 25 Quartiervereine als „politisch und konfessionell neutrale, privatrechtlich organisierten Vereine.“ Im Jahre 2011 schlossen die Stadt Zürich und die Konferenz der Quartiervereine von Zürich eine Vereinbarung, in welcher die Grundsätze der Organisation der Quartiervereine sowie die Zusammenarbeit der Quartiervereine mit der Stadt festgelegt wurden. Dabei wurde unter anderem der Grundsatz vereinbart, dass die Quartiervereine bei der Zusammenstellung ihrer Führungsgremien sicherstellen müssen, dass keine Einseitigkeit oder Voreingenommenheit besteht und dass sie parteipolitisch unabhängig bleiben. Mit Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 4. Juni 2014 (GR Nr. 2014/182) erklärte der Stadtrat, dass bei Zuwiderhandlungen gegenüber den Grundsätzen dieser Vereinbarung in erster Linie die Quartierkonferenz in der Pflicht ist, bei den betreffenden Quartiervereinen vorstellig zu werden und diese an den Sinn der getroffenen Übereinkunft zu erinnern. In Einzelfällen habe die Stadtentwicklung auf Vertretungen von Quartiervereinen und der Quartierkonferenz zu Aussprachen getroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter einem „politisch neutralen“ Verein?
2. Worin sieht der Stadtrat die politischen Aufgaben der Quartiervereine?
3. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat (neben der Quartierkonferenz), um sicherzustellen, dass die politische Neutralität eingehalten wird?
4. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn sich ein Quartierverein einseitig in einen Abstimmungskampf einschaltet (so wie es beispielsweise der Quartierverein Altstetten bei der Abstimmung zur Limmattalbahn getan hat) oder eine einseitige Quartiersicht wiedergibt?
5. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn ein Quartierverein über sein Bankkonto Geld für eine Kampagne zu einer Abstimmungsvorlage sammelt?
6. Wie beurteilt es der Stadtrat, wenn ein Quartierverein einseitige politische Stellungnahmen auf der Webseite aufführt oder im Quartier verteilt?
7. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, bei Verletzung der politischen Neutralität seitens eines Quartiervereins, Sanktionen zu veranlassen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
8. Wenn der Stadtrat aus heutiger Sicht keine Sanktionsmöglichkeiten sieht, ist er der Meinung, es müsste diese geben? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1570. 2016/10

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 06.01.2016:**

**Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs, umgesetzte Anpassungen in den letzten vier Jahren sowie weitere Möglichkeiten und Kriterien für eine Verbesserung der Situation**

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:



Bereits in der schriftlichen Anfrage 2012/85 wurde das Problem aufgegriffen, dass die Bedürfnisse der Passagiere des öffentlichen Verkehrs bei der Schaltung der Lichtsignalanlagen an den öV-Haltestellen zu wenig berücksichtigt werden. Wenn ein Tram oder Bus in die Haltestelle in der Strassenmitte einfahren will, erhält es Grün. Gleichzeitig erhalten aber auch die parallel fahrenden Autos grün. Zu Fuss Gehende, die das Tram oder den Bus erreichen wollen, haben dann Rot und stehen vor der Wahl, das Tram oder den Bus zu verpassen oder aber bei Rot den Zebrastreifen zu queren. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen und zu verärgerten Passagieren.

Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage 2012/85 ist sich der Stadtrat der Problematik bewusst und die Dienstabteilung Verkehr achtet bei der Steuerung von Lichtsignalanlagen darauf. Leider besteht das Problem aber weiterhin an verschiedenen Haltestellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs konnte die geschilderte Problematik in den letzten vier Jahren entschärft werden?
2. Berücksichtigt die Schaltung der Lichtsignalanlagen die geschilderte Problematik in der Hauptverkehrszeit und in der Nebenverkehrszeit gleichermassen? Falls es Unterschiede bei den Schaltungen zwischen der HVZ und der NVZ gibt: Welche und weshalb?
3. Macht es in Bezug auf die geschilderte Problematik einen Unterschied, ob es sich um eine Bus- oder Tramlinie bzw. um eine Haupt- oder Quartierlinie des öV handelt? Falls ja oder nein: weshalb?
4. Macht es in Bezug auf die geschilderte Problematik einen Unterschied, ob es sich um eine kantonale oder kommunal klassierte Strasse handelt auf der der öV fährt? Falls ja oder nein: weshalb?
5. Heute besteht die geschilderte Problematik u. a. an folgenden Haltestellen: Guggachstrasse, Kantonschule (beide Richtungen), Kunsthaus (beide Tramhaltestellen), Langmauerstrasse, Sihlcity Nord (Buslinie 72 in Richtung Manesseplatz). Wie schätzt der Stadtrat die ausgeführte Problematik an diesen Haltestellen ein? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die gefährlichen Situationen an diesen Haltestellen zu entschärfen? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?
6. Welche weiteren (zusätzlich zu den unter Frage 5 aufgeführten) Haltestellen sind von der geschilderten Problematik betroffen? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die gefährlichen Situationen an diesen Haltestellen zu entschärfen? Falls ja, wie? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1571. 2016/11

##### **Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.01.2015: Traminfrastruktur beim Albert-Näf-Platz, betriebliche Nutzung und Notwendigkeit der Gleisverbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse sowie Unterhalts- und Investitionskosten für die Gleisanlage**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem Albert-Näf-Platz gibt es zwischen der Ohmstrasse und der Schaffhauserstrasse eine Gleisverbindung, die fahrplanmässig nicht erforderlich ist. Diese Verbindung kann in gewissen Fällen von Streckenblockierungen benutzt werden, wie z.B. am 30. Januar 2014. Bei jener Umleitung kam es zu einem Tramumfall mit grossem Schachschaaden.

Wegen der spitzwinkligen Anordnung und der relativ schmalen Strassen ist die Kurve sehr eng. Aufgrund der Tatsache, dass 4 Strassen, alle mit zweigleisigen Tramlinien auf diesem Platz verknüpft werden, gibt es 10 Weichen und extrem viele Gleiskreuzungen, die hohe Bau- und Unterhaltskosten verursachen.

1. Wann wurde der Albert-Näf-Platz letztmals umfassen erneuert? Wie hoch waren die gesamten Kosten der Gleisanlage? Wie gross war der Anteil der Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse? Bitte aussagekräftige Aufschlüsselung der Kosten?
2. Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten, aufgliedert in Gleise, Weichen und Gleisdurchschneidungen?
3. Wann müssen die Gleise erneuert werden? Wann müssen die Weichen erneuert werden? Wann müssen die Gleisdurchschneidungen erneuert werden? Welches sind die Investitionskosten dieser Erneuerungen aufgliedert auf die einzelnen Elemente?
4. Wie häufig, wie lange und aus welchem Grund wurde die Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse in den letzten 10 Jahren benutzt? Bitte detaillierte Aufstellung.
5. Welche betrieblichen Ersatzmassnahmen wären ohne die Gleisverbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse

- erforderlich gewesen? Welche Lösungen mit Busersatz wären erforderlich gewesen?
6. Wie sieht der Vergleich die Betriebskosten zwischen Tramumleitungen und Busersatzbetrieb aus? Wie ist der Kostenvergleich unter Berücksichtigung der gesamten Jahreskosten (Investition, Unterhalt und Erneuerung) der Gleisverbindung?
  7. Wie hoch war der Sachschaden des Unfalls? Sind die Ursachen inzwischen geklärt?
  8. Könnte ihm Rahmen der nächsten Erneuerung auf die Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse verzichtet werden und die entsprechenden Weichen und Gleisdurchschneidungen rückgebaut werden?
  9. Um wieviel würden die jährlichen Unterhaltskosten sinken?
  10. Hat die Verbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse ihre Bedeutung aufgrund der Netzerweiterung mit der Glattalbahn nicht inzwischen verloren?

Mitteilung an den Stadtrat

**1572. 2016/12**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.01.2016:**

**Radikalisierung von Jugendlichen bezüglich des Islamismus, Ausmass der Problematik bei den Jugendlichen der Stadt sowie Möglichkeiten für eine Sensibilisierung an der Volksschule**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das europäische Phänomen, dass Jugendliche sich radikalieren und in den Jihad («Heiliger Krieg») ziehen, macht auch vor der Volksschule im Kanton Zürich nicht halt. Erschreckenderweise reisten bereits mehrere Jugendliche vermutlich nach Syrien in den Krieg. Der Winterthurer Schulvorsteher gab deshalb vor Kurzem bekannt, dass ein Extremismus-Experte beigezogen werden musste, der die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert. So soll zukünftig eine Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig erkannt und eine weitere Eskalation verhindert werden.

Auch der arabisch-israelische Psychologe Ahmad Mansour, der als ausgewiesener Islamismus-Experte gilt, fordert von den Behörden, nicht erst aktiv zu werden, wenn die Jugendlichen ausreisen. Wird zu spät reagiert, so ist nicht auszuschliessen, dass von den Jihad-Reisenden schwere Verbrechen begangen werden. Zudem stellt bereits der Anschluss an eine kriminelle Organisation wie dem Islamischen Staat (IS) eine Straftat dar. Die Verantwortung für die Jugendlichen liegt zwar in erster Linie bei den Eltern. Doch die Gesellschaft kann auch gegen den Islamismus einen positiven Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, dass ein Extremismus-Experte, vorzugsweise im Auftragsverhältnis und budgetneutral, auch in der Stadt Zürich die Lehrenden an der Volksschule bezüglich dem Islamismus schult und sensibilisiert?
2. Wie gross ist das Potential an Schülerinnen und Schülern der Volksschule in der Stadt Zürich, die sich radikalieren und in den Jihad («Heiliger Krieg») ziehen könnten?
3. Wie wurde dieses Potential abgeklärt, also auf welche Informationskanäle stützt der Stadtrat seine Beurteilung?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis von Jugendlichen, die aus der Stadt Zürich in den Jihad («Heiliger Krieg») reisten?
5. Besteht ein Informationsaustausch zwischen den Städten Zürich und Winterthur bezüglich des Islamismus?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum findet dieser Austausch in Zeiten, in denen der Islamismus so bedrohlich ist, nicht statt?
7. Welche Massnahmen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, werden/würden bezüglich Jugendlichen ergriffen, die aus dem Jihad in die Stadt Zürich zurückkehren?
8. Hat der Stadtrat Kenntnisse von Vorfällen, bei denen Jugendliche an der Volksschule Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat (IS), und/oder islamistische Terroranschläge verherrlicht haben?
9. Wie wird die Volksschule reagieren, wenn Schülerinnen oder Schüler Terrororganisationen, wie zum Beispiel den Islamischen Staat (IS), und/oder islamistische Terroranschläge verherrlichen? Werden die Bundesbehörden informiert?

10. Bezogen auf die Frage 9: Ist den Lehrenden klar, wie sie in einem solchen Fall vorgehen müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1573. 2016/13**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.01.2016:**

**Städtische Leistungen an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), gesetzliche Grundlagen für die Pflichtleistungen und die Asylfürsorge bzw. wirtschaftliche Hilfe sowie Gründe für die Kostensteigerung**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jedes Jahr fliessen für «städtische Pflichtleistungen» zig Millionen Steuerfranken an die Asylorganisation AOZ. Im Budgetentwurf 2016 des Stadtrates wird aufgezeigt, dass diese Leistungen unter anderem die Prozesskosten der Sozialberatung sowie Transferleistungen im Bereich Asylfürsorge und nach SKOS-Richtlinien im Bereich Existenzsicherung beinhalten. Im entsprechenden Budget sind dazu die folgenden zwei Positionen verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 10'032'800 Franken;
- «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von 10'784'800 Franken.

Die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe (Existenzsicherung) wird also separat mit fast 11 Millionen Franken an die AOZ vergütet, obwohl gemäss Beschreibung diese Mittel bereits im Beitrag für städtische Pflichtleistungen enthalten sein dürften.

Im Budgetentwurf 2009 des Stadtrates werden die Pflichtleistungen ebenfalls beschrieben. Auch dort heisst es, dass diese Leistungen unter anderem für die Sozialberatung und für die finanzielle Unterstützung im Bereich Asylfürsorge sowie für Transferleistungen nach SKOS-Richtlinien sind. Dazu wurde die folgende Position verbucht:

- «Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für städtische Pflichtleistungen» in der Höhe von 6'088'600 Franken.

Im Budgetentwurf 2009 lässt sich also die Position «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» in der Höhe von fast 11 Millionen Franken nicht finden. Zudem fällt der Beitrag für städtische Pflichtleistungen um knapp 4 Millionen Franken tiefer aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Positionen «Asylfürsorge und Existenzsicherung» und «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
2. Sind die Leistungen für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» nicht bereits im Beitrag für «Asylfürsorge und Existenzsicherung» abgerechnet?
3. Warum fliessen für das Jahr 2016 nebst dem Beitrag für städtische Pflichtleistungen in der Höhe von 10'032'800 Franken nochmals fast 11 Millionen Franken für «Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» an die AOZ?
4. Unter welchen Positionen wurden im Budgetentwurf 2009 Leistungen verbucht, die im Budgetentwurf 2016 als «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe» benannt sind?
5. Seit wann gibt es die Budgetposition «Beiträge AOZ: Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe»?
6. Sind die Beschreibungen der städtischen Pflichtleistungen in den Budgetentwürfen 2009 und 2016 inhaltlich gleichwertig?
7. Falls die Frage 6 mit nein beantwortet wurde: Wie haben sich die städtischen Pflichtleistungen zwischen den Budgetentwürfen 2009 und 2016 geändert? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
8. Im Budgetentwurf 2009 wurde der Beitrag für städtische Pflichtleistungen mit knapp 6 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budgetentwurf 2016 waren es bereits über 10 Millionen Franken. Hinzu kommen dann noch die Beiträge für die Asylfürsorge und Wirtschaftliche Hilfe in Höhe von fast 11 Millionen Franken. Wie lässt sich diese massive Kostensteigerung im Asylwesen erklären?
9. Hat sich seit 2009 die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen dahingehend geändert, dass die Kostenexplosion begründet werden kann? Falls ja, wie hat sich die entsprechende gesetzliche Grundlage geändert? Strategische Entscheidungen der AOZ werden diesbezüglich nicht nachgefragt.

10. Ist die gesetzliche Grundlage für die Pflichtleistungen im Kern seit 2009 unverändert?
11. Welche Projekte im Detail waren Auslöser für die Kostensteigerung bei den Pflichtleistungen?
12. Welcher gesetzliche Spielraum bei den Pflichtleistungen besteht, der eine Auswirkung auf die Kosten hat?
13. Welche Kostensteigerung wird bei den Pflichtleistungen mittelfristig erwartet? Und welche Gegenmassnahmen werden zum Wohle der Steuerzahlenden eingeleitet, um die Kosten zu senken?
14. Wie viele Asylbewerber musste die AOZ für die Stadt Zürich im Jahr 2007 betreuen? Und wie viele Asylbewerber waren es im Jahr 2014?
15. Wie hoch waren die Kosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014 in Bezug auf die Pflichtleistungen?
16. Wie hoch waren die Totalkosten pro Asylbewerber im 2007 und wie hoch im Jahr 2014?

Mitteilung an den Stadtrat

**1574. 2016/14**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.01.2016:**

**Globalbudget der Asyl-Organisation (AOZ), Verabschiedung des Budgets durch den Verwaltungsrat vor der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat sowie Entschädigungsleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Asylorganisation AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, die unter anderem städtische Leistungsaufträge zu erfüllen hat. Der Gemeinderat wiederum führt immer im Dezember die städtische Budgetberatung durch. Das Parlament soll dabei auf Antrag des Stadtrates jeweils auch das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen. Dieser Ablauf ist jedes Jahr gleich und wurde im September 2015 durch die Weisung GR NR. 2015/294 vom Stadtrat bestätigt.

Die Asylorganisation genehmigte aber bis zu den entsprechenden gemeinderätlichen Sitzungen ihr Budget 2016 nicht. Das Budget der AOZ zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass dessen Verwaltungsrat dieses überhaupt genehmigt hat, ist eine Farce. Die Situation darf als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber dem Stadtparlament verstanden werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Alt Stadtrat Martin Waser und Stadtrat Raphael Golta (beide SP) sind Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ. Es war der Stadtrat selber, der mit der Weisung GR NR. 2015/294 beantragte, dass der Gemeinderat im Dezember 2015 das Globalbudget der AOZ zur Kenntnis nehmen soll. Es dürfte also den Verantwortlichen bewusst gewesen sein, dass die Asylorganisation ihr Budget 2016 bis dann genehmigen muss. Warum erfüllte die AOZ als eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich diese Aufgabe nicht?
2. Wie soll das Budget der AOZ vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, wenn der Verwaltungsrat der AOZ es noch nicht genehmigt hat?
3. Wie wird im Nachhinein die Situation beurteilt, dass der Gemeinderat der AOZ Steuergelder in Millionenhöhe für das Jahr 2016 bewilligen sollte (und in der Mehrheit auch tat), bevor die Asylorganisation ihr Budget genehmigt hat?
4. Wird erwartet, dass die Asylorganisation auf die nächste gemeinderätliche Budgetberatung hin ihr Budget vorgängig genehmigt?
5. Ist der Stadtrat bei der AOZ vorstellig geworden und hat den Missstand zur Sprache gebracht, dass dessen Verwaltungsrat das Budget 2016 bis zu den gemeinderätlichen Sitzungen nicht genehmigt hatte? Was sind die Konsequenzen?
6. Falls die Frage 5 mit nein beantwortet wurde: Warum wurde der Missstand, der als eine Geringschätzung der AOZ gegenüber des Stadtparlaments verstanden werden darf, nicht mit der Asylorganisation besprochen?
7. Welche Lohnsumme verursachten der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der AOZ im Jahr 2014? Wie hoch waren die entsprechenden Arbeitspensen?
8. Welche Lohnsumme verursachte der gesamte Verwaltungsrat und die gesamte Geschäftsleitung der AOZ im Jahr 2014?

9. Sind Teile der Lohnsumme leistungsabhängig? Falls ja, wie hoch war der leistungsabhängige Lohnanteil des Verwaltungsrats im Jahr 2014?

Mitteilung an den Stadtrat

**1575. 2016/15**

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 06.01.2016:**

**Konflikte bezüglich Lärm und Abfall in den öffentlichen Parks der Stadt, Entwicklung der Situation rund um den MFO-Park in Oerlikon sowie genereller Handlungsbedarf zur Entschärfung der Problematik**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Merki (GLP) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit einiger Zeit sorgt der MFO-Park in Oerlikon für Konflikte zwischen Anwohnenden und Parknutzenden. Dies vor allen Dingen am Freitag- und Samstagnacht. Bemerkbar macht sich dieses Problem durch die Lärmklagen, die anfallenden Abfälle und die bisherigen Warnschilder im Park, welche zu mehr Rücksichtnahme aufforderten. Scheinbar hat sich das Problem nicht entschärft, sondern eher verschärft, denn nun werden die oberen Geschosse des Parks zu den erwähnten Zeiten geschlossen. Auf diese Regelung machen Schilder im Park aufmerksam. Doch auch in anderen Parks oder bei öffentlichen Räumen sind die Konflikte bekannt und werden im Einzelfall anders beurteilt oder gelöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation im MFO Park?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation in Parks auf Stadtgebiet im Allgemeinen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Probleme im MFO Park in den letzten Jahren und seit der Eröffnung 2002?
4. Wie viele Anwohnende des MFO Park haben sich bei der Stadt beschwert und mit welchen Gründen?
5. Seit wann besteht von Seiten der Stadt Kontakt mit den Anwohnenden des MFO Park? Seit wann wohnen diese im erwähnten Einzugsgebiet?
6. Wie steht der Stadtrat zur Nutzung von öffentlichen Parks nachts und in den Wochenendnächten im speziellen?
7. Wer sind, gemäss des Stadtrats, die Zielgruppe solcher Parks? Gehören Jugendliche, welche Freiräume suchen, auch dazu?
8. Welche Kosten entstehen durch die Schliessung bzw. werden durch die Schliessung eingespart (bitte getrennte Auflistung)?
9. Wie sieht die Situation in den anderen Parks in Neu-Oerlikon aus? Insbesondere beim Oerlikerpark?
10. Bei welchen Parks sieht der Stadtrat Handlungsbedarf?
11. Bei welchen Parks steht der Stadtrat in Kontakt mit Anwohnenden, Gewerbetreibenden oder anderen Anrainern?
12. Lassen sich gewisse Probleme nur bei einzelnen Parks oder öffentlichen Räumen feststellen? Wenn ja, kann dies auf spezifische Gegebenheiten wie Bauweise oder Lage zurückzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1576. 2016/16**

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. Mario Babini (parteilos) vom 06.01.2016:**

**Schusswaffeneinsatz der Stadtpolizei am 27. Dezember 2015, bestehende Dienst-anweisungen für die Verhaftung von bewaffneten Personen und den Einsatz von Schusswaffen sowie weitere interne Abläufe nach solchen Ereignissen**

Von Christina Schiller (AL) und Dr. Mario Babini (parteilos) ist am 6. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am frühen Sonntagmorgen, 27. Dezember 2015, kam es im Kreis 3 zu einem polizeilichen Schusswaffeneinsatz. Gemäss der Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich Gewaltdelikte und der Stadtpolizei Zürich ereignete sich der Vorfall folgendermassen:

Kurz nach 06.00 Uhr bemerkte eine Polizeipatrouille an der Birmensdorferstrasse 192 einen Mann, der ein grosses Messer in der Hand hielt. Mit Unterstützung einer zweiten Patrouille wollten die Polizisten den bewaffneten Mann polizeilich anhalten und kontrollieren. Als der Bewaffnete die Polizisten erblickte, rannte er mit dem Messer in der Hand auf die Uniformierten los. Aufgrund dieser Notwehrsituation setzten zwei Polizisten nach mehreren Warnrufen die Schusswaffe ein.

Gemäss „Blick“ wurde der Mann von sechs Kugeln getroffen. Drei davon gingen in die Arme, zwei in den Magenbereich und eine ins Bein. Trotz der sechs Kugeln im Körper wird der Mann voraussichtlich überleben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 27. Dezember 2015 um 10.32 Uhr veröffentlichten die Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich Gewaltdelikte und die Stadtpolizei Zürich eine gemeinsame Medienmitteilung, in der von klarer Notwehr seitens der Polizei die Rede war. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass bereits vor Beginn der Ermittlungen das Resultat (klare Notwehr) von der Stadtpolizei, deren eigene Beamte involviert sind, mitgeteilt wird? Erachtet es der Stadtrat nicht als heikel, in diesem Fall zusammen mit der untersuchenden Staatsanwaltschaft eine gemeinsame Medienmitteilung zu publizieren?
2. War es angezeigt, in der Medienmitteilung die Herkunft des Angeschossenen zu nennen? Wurden damit nicht unnötigerweise Ressentiments und gleichzeitig Ängste bei jüdischen Mitbürgern geweckt? Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass die Nationalität in diesem Fall in engem Zusammenhang zum Vorfall steht oder das öffentliche Interesse die Bezeichnung der Herkunft rechtfertigt?
3. Werden in der Ausbildung von Polizeikräften solche Bedrohungssituationen behandelt und nachgespielt? Wie oft müssen diese Trainings aufgefrischt werden?
4. Welche Einsatzmittel wie Pfefferspray, Schlagstock, Schusswaffen etc. trägt jede/r Polizist/in im Einsatz mit sich?
5. Wie lautet der Wortlaut der Dienstanweisungen für Umgang und Verhaftung von bewaffneten Personen und für den Einsatz von Schusswaffen? Gibt es bei der Stadtpolizei eine konsistente Regelung bezüglich des Einsatzes von Waffen abgestuft nach Bedrohungspotential (insbesondere Pfefferspray, Taser und Schusswaffen)?
6. Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: warum nicht?
7. Der NZZ konnte man entnehmen, dass die Dienstanweisung über die Benutzung von Schusswaffen angepasst wird. Welches sind die wichtigsten Änderungen und ab wann werden sie in Kraft gesetzt?
8. Wie sieht die Betreuung des/der Verletzten und wie sehen die weiteren Schritte nach einer Schussabgabe aus?
9. Den Medien konnte man entnehmen, dass die Supervision immer nur freiwillig ist. Weshalb ist die psychologische Betreuung nach solchen Vorfällen nicht obligatorisch?
10. Bleiben Beamte nach Schussabgaben in der Regel weiterhin im Fronteinsatz oder wechseln sie in den Innendienst bis zum Abschluss der Strafuntersuchung bzw. bis zu einer medizinisch-psychologischen Abklärung? Warum ja, weshalb nicht? Wie ist das Vorgehen im aktuellen Fall?
11. Wie viele Schusswaffeneinsätze der Stapo gab es in den letzten vier Jahren (bitte genaue Auflistung)? Was ergaben die strafrechtlichen Abklärungen in jedem einzelnen Fall?
12. Was haben die strafrechtlichen Abklärungen beim anderen bekanntgewordenen Schusswaffeneinsatz Anfang 2015 ergeben?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**1577. 2015/311**

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Andreas Edelmann (SP) vom 16.09.2015:**

**Kriterien für eine vermehrte Nutzung der Solarenergie auf den Überdachungen der Tramstationen, Plätze und Infrastrukturbauten der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1033 vom 9. Dezember 2015).

**1578. 2015/312**

**Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2015:**

**Teilschliessung des Veloverleihsystems «Züri rollt», Folgen für die betroffenen Personen sowie Möglichkeiten für mehrere Verleihsysteme mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1034 vom 9. Dezember 2015).

**1579. 2015/313**

**Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 16.09.2015:**

**Notwasserversorgung der Stadt, Verfügbarkeit der Notbrunnen und der benötigten Wassermenge in Krisensituationen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1032 vom 9. Dezember 2015).

**1580. 2015/152**

**Weisung vom 27.05.2015:**

**Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2015 ist am 10. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

**1581. 2015/214**

**Weisung vom 24.06.2015:**

**Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2016–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2015 ist am 10. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

**1582. 2015/211**

**Weisung vom 24.06.2015:  
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2015 ist am 17. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

**1583. 2015/179**

**Weisung vom 10.06.2015:  
Immobilien Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Freilager, Quartier Albisrieden,  
Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2015 ist am 17. Dezember 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Januar 2016.

Nächste Sitzung: 13. Januar 2016, 17 Uhr.